

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rafz werden hiermit eingeladen zu einer

GEMEINDEVERSAMMLUNG

**am Montag, 13. Dezember 2010, 20.00 Uhr
im Zentrum Tannewäg in Rafz**

zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Vorprojekt Strassengestaltung Chilegass; Variante 1 „Rampe“, mit geschätzten Kosten von 125'000 Franken und Variante 2 „Pflästerungen“, mit geschätzten Kosten von 20'000 Franken; ablehnender Antrag des Gemeinderates.
2. Genehmigung der Bauabrechnung über die Erschliessung der Industriezone „Hard“ bei einem hälftigen Anteil der Gemeinde Rafz von 136'886.15 Franken und Minderkosten von 8'113.85 Franken.
3. Genehmigung zur Auflösung des Deponie-Zweckverbandes Zürcher Unterlandes (DEZU) per 31. Dezember 2010.
4. Genehmigung der Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach.
5. Genehmigung des Verkaufs der Gemeindeliegenschaft Kat.-Nr. 5523, Vers.-Nr. 266, an der Märktgass 15 in Rafz, an Guido Bieli, wohnhaft an der Bergstrasse 23 in 8103 Unterengstringen.
6. Genehmigung eines Projektierungskredites von 1.35 Mio. Franken inkl. MWST für die weitere Bearbeitung des Siegerprojektes „Angedockt“ der Architekten Birchmeier, Uhlmann Architekten GmbH, Hohlstrasse 150, 8004 Zürich, aus dem Projektwettbewerb „Neubau Schulhaus und Dreifachsporthalle“. Der Projektierungskredit beinhaltet ebenfalls die bauherrenseitige Unterstützung im Bereich des Projektmanagements durch das Ingenieur- und Planungsbüro Basler & Hofmann AG, Forchstrasse 395, Postfach, 8032 Zürich.
7. Genehmigung des Voranschlages 2011 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf (neu) 115 %.
8. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes.

Legislaturplan 2010 bis 2014

Vor der offiziellen Gemeindeversammlung, d.h. von **19.00 bis 19.30 Uhr**, stellt der Gemeinderat im Saal im Zentrum Tannewäg der interessierten Bevölkerung den erarbeiteten Legislaturplan für die Amtsperiode 2010 bis 2014 vor.

Aktenauflage, Stimmregister und Anfragen

Die Akten, das Stimmregister und die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission liegen zwei Wochen vor der Versammlung, also ab **Montag, 29. November 2010**, im Gemeindehaus Rafz (Schalter Gemeindekanzlei) während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Interessierte Personen können ab dem gleichen Zeitpunkt die Weisungen in schriftlicher Form bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder auf der Homepage www.rafz.ch unter der Rubrik "News" herunterladen. Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 51 des Gemeindegesetzes **spätestens 10 Arbeitstage** (Montag, 29. November 2010) vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Rafz, 29. November 2010

Gemeinderat Rafz

1. Vorprojekt Strassengestaltung Chilegass; Variante 1 „Rampe“ und Variante 2 „Pflästerungen“; ablehnender Antrag des Gemeinderates

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Sowohl die Variante „Rampe“, mit geschätzten Kosten von 125'000 Franken als auch die Variante „Pflästerungen“ mit geschätzten Kosten von 20'000 Franken des Vorprojektes „Strassenraumgestaltung Chilegass“ abzulehnen.

Weisung

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 15. März 2010 das Ausbau- und Gestaltungsprojekt "Sammelstrasse Ifang" und den damit verbundenen Baukredit von 1 Mio. Franken inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnungen 2010 und 2011 genehmigt. Die Realisierung ist im Jahr 2011 vorgesehen.

Mit dem Ausbau- und Gestaltungsprojekt „Sammelstrasse Ifang“ sprach sich der Souverän in einem Zusatzantrag von Paul "Flurin" Wahl, Mitglied der reformierten Kirchenpflege Rafz, dafür aus, der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010 ein Projekt über die Strassenraumgestaltung beim Einlenker der Sammelstrasse Ifang bis hin zum Haupteingang in die reformierte Kirche, auf der gesamten Strassenbreite der Chilegass, zu unterbreiten.

Mit dieser Massnahme beabsichtigt der Antragsteller, nach dem Kirchgang den Besucherinnen und Besuchern eine Aufenthaltsmöglichkeit auf der Sammelstrasse Chilegass zu schaffen.

Mit der Projektierung beauftragte daraufhin der Gemeinderat das Ingenieurbüro Landolt AG, Huebstrasse 18, 8193 Eglisau, da dieses bereits das Strassenbauprojekt „Sammelstrasse Ifang“ ausgearbeitet hat. Zudem erscheint eine Koordination beider Projekte durch dasselbe Ingenieurbüro am sinnvollsten.

Grundsätzliche Betrachtungen

Die Fahrbahn einer Strasse ist für den rollenden Verkehr bestimmt. Für die Fussgänger besteht auf der südlichen Strassenseite der Chilegass ein Gehweg von 2 m Breite. Auf der Chilegass gilt 50 km/h innerorts. Beim westlichen und östlichen Kirchenausgang auf die Strasse ist je ein Fussgängerstreifen markiert. Beim mittleren Kirchenausgang ist keiner angebracht. Die Ausgangssituation ist auf dem Orthophoto-Plan klar ersichtlich.



Situationsplan Chilegass

Durch die in Ausführung begriffenen Erneuerungsarbeiten an der Kirche, wird auch die Umgebung neu gestaltet und im Aussenbereich mit einem Platz erweitert. Bei Grossanlässen wie Hochzeiten und Beerdigungen besteht auf Gesuch hin die Möglichkeit, die Chilegass im Bereich der Kirche zu sperren. Der Strassenraum wird dann zum Aufenthaltsraum für die Besucher und Besucherinnen.

Gestaltungsvarianten

Für die Gestaltung einer Strasse ist deren Standard wichtig. Es sind drei Typen / Zonen zu unterscheiden:

Generell Tempo 50

Der rollende Verkehr und der Fussgänger bewegen sich auf Fahrbahn und Gehweg getrennt. Fussgängerstreifen sind erlaubt und kanalisieren den Fussgängerstrom.

Tempo 30 Zone

Die Trennung der Verkehrsteilnehmer besteht ebenfalls. Durch die Minderung der Höchstgeschwindigkeit können die schweren Verletzungen oder Todesfälle bei Unfällen markant herabgesetzt werden. Die Strasse darf von den Fussgängern an allen Orten überquert werden. Fussgängerstreifen sind grundsätzlich keine zugelassen.

Begegnungszone

Es bestehen keine eigentlichen Gehwege mehr und die Trennung der Verkehrsteilnehmer besteht nicht mehr. Auf der gemischten Verkehrsfläche hat der Fussgänger den Vortritt. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.

Wie der Name sagt, sind diese verschiedenen Typen nur als Zone zu realisieren. Einzelne Strassenabschnitte genügen dieser Anforderung nicht.

Zudem müssen diese verschiedenen Zonen entsprechend baulich gestaltet werden, damit die geforderte Geschwindigkeit automatisch eingehalten wird.

Aus den oben aufgeführten Überlegungen geht das Ingenieurbüro Landolt AG bei seiner Projektierung von "Generell Tempo 50" aus.

In der baulichen Strassenraumgestaltung bestehen folgende mögliche Massnahmen:

- Vertikaler Versatz (flache Rampe)
- Einengungen der Fahrbahn
- Fahrbahnmarkierungen / Belagswechsel

Im Folgenden werden die einzelnen Vorprojekt-Varianten erläutert.

Rampe (Variante 1)

Unter einer Rampe versteht man einen vertikalen Versatz in der Fahrbahn. Mit dieser Massnahme wird eine Reduktion der Fahrgeschwindigkeit erreicht. Der Fahrkomfort, insbesondere für LKW und landwirtschaftliche Fahrzeuge, ist stark herabgesetzt.

Nach den Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS) wurde eine Rampe mit 5 % Gefälle gewählt.

Eine durchgehende Schwelle mit 6 cm Höhenunterschied ist aber auf Grund der bestehenden Höhenkoten und Gefälle (Gehweg und Fahrbahn) nicht möglich. Um die Entwässerung funktionstüchtig zu halten, sind die Abschlüsse der Fahrbahn in der Höhe und Lage beizubehalten. Da das Quergefälle in der Strasse geändert wird, muss sogar eine überdeckte Entwässerungsrinne vorgesehen werden, damit das Wasser bei kleinstem Längsgefälle (0.5 %) abgeführt werden kann. Diverse aufwändige Anpassungsarbeiten sind nötig (zwei neue Schlammsammler SS, Höhenanpassung von Kanalisationsschächten KS, etc.).

Pflästerungen (Variante 2)

Um die beiden Zugänge zur Kirche ab der Chilegass zu akzentuieren, werden diese in Trapezform gepflästert. Gegen den Strassenabschluss ist die Pflasterung leicht erhöht und bündig mit dem Bordstein. Zur Fahrbahn hin läuft die Pflasterung höhenmässig auf selbe Höhe aus.

Diese Massnahme kann nicht als Einengung gesehen werden, da sie überfahrbar ist. Die Pflasterung läuft also unter dem Begriff "Fahrbahnmarkierung / Belagswechsel".

Kostenschätzung

- Schwelle: 32 m x 6 m x Fr. 650.-- = ca. Fr. 125'000.--
(Fräsen, 2 neue Schlammsammler inkl. Anschluss an Kanalisation, überdeckte Entwässerungsrinne, 2 Rampen, Anpassung Schächte, Belagseinbau)
- Pflästerungen: 2 x Fr. 10'000.-- = ca. Fr. 20'000.--

Stellungnahme Kantonspolizei Zürich

An der Begehung vom 13. September 2010 mit der Kantonspolizei Zürich konnten folgende Bemerkungen aufgenommen werden:

Fussgängerstreifen

Beim mittleren Kirchengang fehlt der Fussgängerstreifen. Folglich müsste ab diesem Ausgang einer der beiden bestehenden Fussgängerstreifen benutzt werden, da beide weniger als 50 m entfernt sind - oder der mittlere Kirchengang müsste baulich aufgehoben werden.

Deshalb werden beide Fussgängerstreifen bei den hier vorliegenden Gestaltungsvarianten Chilegass weggelassen.

Rampe (Variante 1)

Die Rampe ist schachbrettartig, mit hellen und dunklen Steinen hervorzuheben. Eine weitere Möglichkeit ist, die Markierung mit weissen Dreiecken, gemäss Norm 640 213 der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS).

Mit dieser Variante kann nach Ansicht der Kantonspolizei der grösste Erfolg zur Verkehrsberuhigung erzielt werden. Die Rampen müssen zur besseren Erkennbarkeit mit einer Schachbrettmarkierung versehen werden. Vorteil dieser Variante ist, dass die direkten Kirchengänge auf den Versatz führen.

Pflästerungen (Variante 2)

Diese „Fahrbahnmarkierungen/Belagswechsel“ wöhnen den Fussgänger in falscher Sicherheit und werden von der Kantonspolizei abgelehnt.

Eine Ausgestaltung als Einengung der Fahrbahn mit einem Vertikalversatz von ca. 8 cm und an den Eckpunkten angebrachten, reflektierenden Markern, würde von der Kantonspolizei akzeptiert.

Mit dieser Variante kann die Situation gemäss Kantonspolizei bei den Abgängen gegenüber der bestehenden Situation ebenfalls verbessert werden. Die Einengungen sind jedoch in einer nicht überfahrbaren Variante mit einem Anschlag von 8 bis 10 cm auszuführen und in den Ecken mit Roadmarkern zu versehen. Sollte es sich im Betrieb zeigen, dass die Versätze schlecht erkennbar sind, können sie in Anfahrtsrichtung mit einem mehrteiligen Leitpfeil ergänzt werden. Idealerweise würde der Trottoirneubau im Lfang verlängert und zu einer Einheit mit dem Versatz auf der Chilegass verbunden.

Gesamtbeurteilung

Die bestehende Situation mit der offenen Strasse mit Gehweg und Parkplätzen dient allen Verkehrsteilnehmern optimal.

Das minimale Gefälle der Strassenentwässerung und den nur kleinen Absatz von 3 cm Höhe zwischen Fahrbahn und Gehweg, lassen jede Gestaltung der Chilegass sehr schwierig werden.

Rampe (Variante 1)

Der vertikale Versatz als Schwelle mit Dachgefälle kann nicht wirklich befriedigen; besonders auch unter Berücksichtigung der hohen Kosten. Weiter müssen etliche Garagenzufahrten auch in Zukunft gewährleistet sein.

Der Gemeinderat lehnt deshalb diese Variante ab.

Pflästerungen (Variante 2)

Die Aufpflästerungen schützen den Fussgänger nur scheinbar und verlangsamen den rollenden Verkehr nicht, da überfahrbar.

Der Gemeinderat lehnt deshalb auch diese Variante ab.

Rafz, 19. Oktober 2010

GEMEINDERAT RAFZ

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Behördliche Referentin: Planungs- und Hochbauvorständin Hélène Sigrist

Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 17. November 2010

Die RPK hat das Vorprojekt für die Strassenraumgestaltung Chilegass sowie den Antrag des Gemeinderates geprüft.

Für die Variante „Rampe“ rechnet man mit Kosten von 125'000 Franken, für die Variante „Pflästerungen“ mit 20'000 Franken.

Von beiden Varianten erwartet der Gemeinderat keine wesentliche Verbesserung der heutigen Situation.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung 13. Dezember 2010, sich dem Gemeinderat anzuschliessen und beide Varianten abzulehnen.

Rafz, 17. November 2010

Namens der RPK Rafz

Der Präsident: Der Aktuar:

Karl Schweizer Hans Jakob Urech

2. Genehmigung der Bauabrechnung über die Erschliessung „Industriezone Hard“

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Bauabrechnung über die Erschliessung der Industriezone „Hard“ bei einem hälftigen Anteil der Politischen Gemeinde Rafz von 136'886.15 Franken, gegenüber dem an der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2006 bewilligten Kredit in Höhe von 145'000 Franken, mit Minderausgaben von 8'113.85 Franken. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 273'772.30 Franken, wobei die andere Hälfte von den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich mitfinanziert wurde.

Weisung

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2006 dem Landverkauf von rund 2'729 m² des Gemeindegrundstücks alt Kat.-Nr. 6753, neu Kat.-Nr. 6887 in der Industriezone „Hard“ an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) genehmigt. Zugleich stimmte der Souverän einem Kredit in Höhe von 145'000 Franken für die hälftige Beteiligung der Politischen Gemeinde Rafz am Bau der Erschliessungsanlagen zu. Im Rahmen der Verkaufsverhandlungen einigten sich die Parteien darauf, dass die anfallenden Erschliessungskosten von ca. 290'000 Franken je zur Hälfte durch die Gemeinde und die EKZ finanziert werden.

Mitte Mai 2007 beauftragte der Gemeinderat das Ingenieurbüro Emch+Berger AG, damals Forchstrasse 59, 8032 Zürich, heute Eggbühlstrasse 14, 8052 Zürich, mit der Projektierung, Planung und Bauleitung für die technische Erschliessung der Industriezone „Hard“ zum Pauschalpreis von 50'000 Franken inkl. MWST. Die EKZ war mit dieser Vergabe ebenfalls einverstanden.

Bauausführung

Die Tiefbau- und Belagsarbeiten erfolgten durch die damalige Arbeitsgemeinschaft Wasser- und Strassenbau (wsb), heute wsb AG, Im Hard 4, 8197 Rafz. Die Rohrlegearbeiten für die Entwässerung wurden durch die Neukom Installationen AG, Bahnhofstrasse 5, 8197 Rafz, ausgeführt.

Das verschmutzte Abwasser wurde in den Mischwasserkanal im „Chüewäg“ geleitet. Aufgrund der Höhenlage muss das Abwasser in einem gemeinsamen Pumpwerk (EKZ und Gemeinde) gepumpt werden. Die Pumpe wurde durch die Brunner AG, Pumpen, Brunnergässli 1, 8302 Kloten, installiert.

Für die Strassenbeleuchtung wurden zwei Kandelaber aufgestellt.

Ausführungsdaten

Der Baubeginn der Werkleitungen (Kanal- und Wasserleitungsarbeiten) erfolgte im Frühjahr 2008 durch die Bauunternehmung wsb. Anschliessend hat die EKZ mit dem Bau des Unterwerks begonnen. Da während dieser Zeit die Zufahrt für die Bauarbeiten gewährleistet werden musste, konnten die Erschliessungsarbeiten nicht fortgesetzt werden. Im Winter 2009 wurden zusätzliche Werkleitungsarbeiten im vorgesehenen Strassentrassée durch die EKZ ausgeführt.

Die Erschliessungsarbeiten wurden nach dem Bau des Unterwerks im Herbst 2009 fortgesetzt.

Der Abschluss der Bauarbeiten (exkl. Deckbelag und Installation Abwasserpumpe) erfolgte im Herbst 2009. Aufgrund der schlechten Witterung konnte der Deckbelag nicht wie geplant im Herbst 2009 eingebaut werden. Die Installation der Abwasserpumpe musste aufgrund von Lieferverzögerungen ebenfalls verschoben werden. Die Abwasserpumpe wurde im Frühjahr 2010 installiert. Der Deckbelag wurde im Sommer 2010 eingebaut.

Am 2. September 2010 erfolgte die Bauabnahme, wobei die Strasse ins Eigentum der Politischen Gemeinde Rafz übergang.

Bauabrechnung

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2010 unterbreitete das Ingenieurbüro Emch+Berger AG dem Gemeinderat die Bauabrechnung. Diese wurde mit der Buchhaltung der Finanzverwaltung abgleichen und auch zur Prüfung/Stellungnahme an die EKZ weitergeleitet. Die Schlussrechnung schliesst bei Gesamtkosten von 273'772.30 Franken inkl. MWST und einem hälftigen Anteil der Politischen Gemeinde Rafz von 136'886.15 Franken, bei einem bewilligten Kredit in Höhe von 145'000 Franken, mit einer Kreditunterschreitung von 8'113.85 Franken bzw. 2.80 % ab.

1. Ausgaben

| | |
|---|------------------------------|
| Abrechnung Emch+Berger AG vom 1. Oktober 2010 | Fr. <u>273'772.30</u> |
| Total Schlussrechnung | Fr. <u><u>273'772.30</u></u> |

2. Aufteilung der Kosten

| | |
|---|------------------------------|
| Politische Gemeinde Rafz, ½ Anteil | Fr. 136'886.15 |
| Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, ½ Anteil | Fr. <u>136'886.15</u> |
| Total Kostenaufteilung: | Fr. <u><u>273'772.30</u></u> |

2. Bewilligter Kredit

| | |
|---|------------------------------|
| Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2006 | Fr. <u>145'000.00</u> |
| Total Kredit | Fr. <u><u>145'000.00</u></u> |

| | |
|---------------------------------|----------------------------|
| <i>3. Kreditunterschreitung</i> | Fr. <u><u>8'113.85</u></u> |
|---------------------------------|----------------------------|

4. Buchhaltungsnachweis

| | | |
|------------------------------------|-----|-------------------|
| 2007 Konto 1010.14 | Fr. | 18'062.35 |
| 2008 Konto 1010.14 | Fr. | 98'716.15 |
| 2009 Konto 1010.14 | Fr. | 66'928.75 |
| 2010 Konto 1010.14 | Fr. | <u>90'065.05</u> |
| Total Baukosten gemäss Buchhaltung | Fr. | <u>273'772.30</u> |

5. Begründung Minderkosten

Aufgrund der günstigen Marktsituation konnten bei den Bauarbeiten Einsparungen erzielt werden.

Rafz, 19. Oktober 2010

GEMEINDERAT RAFZ

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Behördliche Referentin: Planungs- und Hochbauvorständin Héléne Sigrist

Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 17. November 2010

Die RPK hat die Bauabrechnung über die Erschliessung „Industriezone Hard“ geprüft und genehmigt. Die Gesamtkosten betragen 273'772.30 Franken.

Der hälftige Anteil der Politischen Gemeinde Rafz beträgt 136'886.15 Franken. Dies bedeutet gegenüber dem Kredit vom 18. Juni 2006 (145'000 Franken) Minderausgaben von 8'113.85 Franken.

Die andere Hälfte wurde von den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich mitfinanziert.

Der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010 wird beantragt, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Rafz, 17. November 2010

Namens der RPK Rafz

Der Präsident: Der Aktuar:

Karl Schweizer

Hans Jakob Urech

3. Deponie-Zweckverband des Zürcher Unterlandes (DEZU); Genehmigung der Auflösung des Zweckverbandes

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung zur Auflösung des Deponie-Zweckverband des Zürcher Unterlandes (DEZU) per 31. Dezember 2010.
2. Der DEZU-Vorstand wird bevollmächtigt, alle notwendigen Schritte zur Auflösung durchzuführen.
3. Das nach der Auflösung vorhandene Vermögen wird gemäss Verbandsordnung, Fassung 1999, Art. 40, an die Verbandsgemeinden aufgeteilt und nach vollständiger Auflösung des DEZU ausbezahlt.

Weisung

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 13. September 2010 ersucht der Vorstand des Deponie-Zweckverbandes des Zürcher Unterlandes (DEZU), Mülistrasse 11, 8426 Lufingen, die 37 Verbandsgemeinden, wozu auch die Politische Gemeinde Rafz zählt, um Auflösung des Zweckverbandes per 31. Dezember 2010. Korrekterweise müsste das Geschäft jedoch zuerst der Delegiertenversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden. Erst danach könnte die Beschlussfassung durch das in der jeweiligen Gemeindeordnung zuständige Organ - in der Politischen Gemeinde Rafz durch die Gemeindeversammlung - erfolgen.

Da an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 23. September 2010 die Versammlung dem Antrag eines Delegierten, das Informationsgeschäft, um Auflösung des DEZU, direkt als Beschlusstraktandum zu behandeln, einstimmig zustimmte, kann die Verbandsauflösung der Gemeindeversammlung vom Montag, 13. Dezember 2010 zur Genehmigung unterbreitet werden.

Veranlassung

Der Deponie-Zweckverband des Zürcher Unterlandes (DEZU) hat seine beiden Deponien in Lufingen und Eglisau an die Grundeigentümer zurückgegeben. Aus den langjährigen Unterhaltungspflichten ist er durch Verkauf (Deponie Leigrueb, Lufingen) resp. einmalige Zahlung (Deponie Chühalden, Eglisau) entbunden worden. Da der DEZU keine weiteren Pflichten und Aufgaben mehr hat, besteht auch kein Anlass mehr den Zweckverband aufrecht zu erhalten.

Zweck und Gründung

Am 18. März 1976 fand die erste Zusammenkunft statt, die sich mit der Gründung des DEZU befasste. Der Beitritt zu einem Zweckverband für die Multikomponenten-Deponien war auf Grund der § 26 und 28 des Kantonalen Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Gewässerschutz eine Notwendigkeit. Gemäss § 26 EG zum Gewässerschutzgesetz erstellen und betreiben die Gemeinden des Kantons Zürich die erforderlichen Abfallbeseitigungsanlagen und sie legen namentlich geordnete Deponien an für Abfälle, die nicht verbrannt oder anders verwertet werden können, und sie haben sich zur Erfüllung dieser Aufgaben zusammen zu schliessen. Der Kanton hat den Gemeinden eine Vorleistung erbracht, indem er das kantonale Deponiekonzept aufstellte. Zur Deponie-Region Zürcher Unterland gehörten die Gemeinden des Bezirks Bülach und Dielsdorf sowie der nördliche Sektor der Stadt Zürich mit etwa 100'000 Einwohnern. Als Standorte sind im kantonalen Deponiekonzept Lufingen und Eglisau vorgesehen. Am 9. März 1981 konnte festgestellt werden, dass 32 Gemeinden dem Beitritt zugestimmt hatten. Damit war das Quorum von 30 Gemeinden erreicht und der Gründung stand nichts mehr im Wege.

Am 1. Juli 1982 wurde der Deponie-Zweckverband des Zürcher Unterlandes im Restaurant zum goldenen Kopf, Bülach, gegründet. Zwischen der Stadt Zürich und dem DEZU ist ein Anschlussvertrag abgeschlossen worden. An der Gründungsversammlung stimmten 40 Delegierte (anwesend waren 44 Delegierte) diesem Vertrag zu. Die Stadt Zürich hat den Anschlussvertrag per 31. Dezember 1998 wieder gekündigt. Im Jahre 2008 hat die Stadt Zürich die, durch Änderung des Abfallgesetzes, fälligen Investitionskosten an den DEZU bezahlt und somit den Anschluss an den DEZU endgültig abgeschlossen.

Kosten

Der DEZU hat die noch offene Deponie Leigrueb, Lufingen per 1. Januar 2010 an die Deponie Lufingen AG, Lufingen, mit allen Rechten und Pflichten per Saldo aller Ansprüche verkauft. Somit entstehen dem DEZU aus dieser Deponie keine finanziellen Verpflichtungen mehr. Die Deponie Chüehalden, Eglisau, ist bereits in den Nachsorgefonds (DeNaV) des Kantons übergeben worden. Dieser Nachsorgefonds übernimmt im Schadenfall die Kosten für eine Sanierung. Ab dem Übergabedatum ist der DEZU jedoch noch 15 Jahre für den Unterhalt verpflichtet. Die Deponie wurde am 22. Juli 2004 in den DeNaV aufgenommen und die Nachsorge läuft seit nunmehr bald 6 Jahren. Somit muss der DEZU noch für ca. 10 Jahre für den Unterhalt und Reparaturen aufkommen. Durch die Übergabe per 1. Januar 2011 an den Grundeigentümer entfallen diese Kosten. Sollte der Zweckverband danach noch weitergeführt werden, würden jedes Jahr neue Ausgaben für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur (Verwaltung, Buchführung, Sitzungen, Delegiertenversammlungen etc.) anfallen.

Einnahmen

Die letzte Einnahmequelle für den DEZU war die Deponie Leigrueb, Lufingen. Nachdem diese per 1. Januar 2010 verkauft worden ist und alle Rückvergütungen und Zahlungen im Jahr 2010 abgeschlossen wurden, können ab 1. Januar 2011 keine Einnahmen mehr generiert werden.

Auflösung

Die Entsorgungspflicht für Siedlungsabfälle obliegt nach dem eidgenössischen Umweltschutzgesetz den Kantonen. Das kantonale Abfallgesetz delegiert in § 35 diese Pflicht an die Gemeinden. Sie können diese Pflicht aber vertraglich mit Dritten regeln. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gemeinden eine Pflicht zur Entsorgung ihrer Siedlungsabfälle haben, sich der Pflicht zur Bereitstellung von Deponievolumen aber über Verträge mit Dritten entbinden können. Durch diese Möglichkeiten ist es nicht mehr zwingend eine neue Deponie zu suchen und zu betreiben. Der Fortbestand des DEZU ist dadurch nicht mehr notwendig und auch nicht mehr zu rechtfertigen.

Die Auflösung des DEZU ist möglich, wenn zwei Drittel der in Art 1 der Verbandsordnung, Fassung 1999, erwähnten 37 Verbandsgemeinden zugestimmt haben und die Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich vorliegt. Der Vorstand des DEZU wird bevollmächtigt, alle für die Auflösung notwendigen Schritte zu unternehmen, die nötigen Unterlagen zu erstellen und Regelungen vorzunehmen.

Da die Zeit knapp ist, und durch die nötige Zustimmungen durch 2/3 der Verbandsgemeinden und des Regierungsrates besteht die Möglichkeit, dass das Auflösedatum in das Jahr 2011 verschoben werden muss.

Liquidationsanteile

In den Jahren 2009 und 2010 hat der DEZU bereits Auszahlungen an die Verbandsgemeinden gemacht. Dabei hat es sich um die Gewinne der Jahre 2002 bis 2004, 2008 und 2009 gehandelt. Die Gewinne der Jahre 2005 bis 2007, 2010 sowie die Rückstellungen werden nach Auflösung des Verbandes im Jahre 2011 ausbezahlt. Art. 40 der Verbandsordnung, Fassung 1999, lautet:

„Im Falle einer Auflösung des Verbandes richten sich die Liquidationsanteile der Verbandsgemeinden nach dem gleichen Schlüssel wie die Ausgabendeckung.“

Das Vermögen des DEZU beläuft sich auf ca. 14 Millionen Franken.

Empfehlung des Vorstandes

Der Vorstand empfiehlt nach eingehender Prüfung den Verbandsgemeinden die Auflösung des Deponie-Zweckverbandes des Zürcher Unterlandes (DEZU) auf den 31. Dezember 2010 resp. nach Eingang aller Zustimmungen.

Delegiertenversammlung

Die Stimmberechtigten haben an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 23. September 2010 dem Antrag des Vorstandes um Auflösung des DEZU einstimmig zugestimmt.

Schlussbemerkungen

Gemäss Art. 16 Ziff. 3 in Verbindung mit Art. 16 Ziff. 6 Buchst. i der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz steht der Gemeindeversammlung die Auflösung von Zweckverbandsvereinbarungen zu.

Rafz, 19. Oktober 2010

GEMEINDERAT RAFZ

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Behördlicher Referent: Werkvorstand Rolf Neukom

Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 17. November 2010

Die RPK hat die Vorlage geprüft.

Die Delegiertenversammlung hat am 23. September 2010 zuhanden der Verbandsgemeinden die Auflösung des Deponie-Zweckverbandes des Zürcher Unterlandes (DEZU) - vorbehältlich der Zustimmung durch die zuständigen Organe der angeschlossenen Zweckverbandsgemeinden (2/3-Mehrheit notwendig) - per 31. Dezember 2010 genehmigt.

In den Jahren 2009 und 2010 hat der DEZU bereits Auszahlungen an die Verbandsgemeinden gemacht. Dabei hat es sich um die Gewinne der Jahre 2002 bis 2004, 2008 und 2009 gehandelt. Die Gewinne der Jahre 2005 bis 2007, 2010 sowie die Rückstellungen, werden nach Auflösung des Verbandes im Jahre 2011 ausbezahlt. Im Falle einer Auflösung des Verbandes richten sich die Liquidationsanteile der Verbandsgemeinden nach dem gleichen Schlüssel wie die Ausgabendeckung. Das Vermögen des DEZU beläuft sich auf ca. 14 Mio. Franken.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010 die Zustimmung zur Auflösung dieses Zweckverbandes.

Rafz, 17. November 2010

Namens der RPK Rafz

Der Präsident: Der Aktuar:

Karl Schweizer

Hans Jakob Urech

4. Genehmigung der Teilrevision der des Zweckverbandes Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach

Antrag

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung:

Den überarbeiteten Statuten des Zweckverbandes Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach mit Wirkungsbeginn ab 1. Januar 2011 wird - vorbehältlich der Zustimmung durch die zuständigen Organe der Verbandsgemeinden - gemäss Vorlage zugestimmt.

Weisung

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 14. Juli 2010 hat die Schulpflege den überarbeiteten Statuten des Zweckverbandes Heilpädagogische Schule (HPS) Bezirk Bülach zugestimmt. Gleichzeitig beantragt die Schulpflege dem Gemeinderat, die überarbeiteten Statuten des Zweckverbandes HPS Bezirk Bülach und deren Inkraftsetzung per 1. Januar 2011, der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010 zur Genehmigung zu unterbreiten.

Antragsrecht Gemeindeversammlung

Die Schulpflege besitzt in ihrem Aufgabenbereich gemäss § 56 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich (GG) und in Verbindung mit Art. 34 bis 41 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz (GO) ein selbständiges Antragsrecht an die Gemeindeversammlung. Zur Sicherung der kohärenten (zusammenhängend) Gesamtleitung der Gemeindeverwaltung kann die Kommission dieses Recht nur durch Vermittlung der Gemeindevorsteherchaft ausüben. Diese ist verpflichtet, Kommissionsanträge an die Gemeindeversammlung weiterzuleiten und dazu ebenfalls Antrag zu stellen. Aufgrund dieses akzessorischen (hinzutretendes) Antragsrechts kann die Vorsteherchaft Annahme, Ablehnung, Änderung oder Verschiebung eines Kommissionsantrags vorschlagen.

Zweckverbandsstatuten

Ausgangslage

Für die Durchführung heilpädagogischer Schulung haben sich alle Schulgemeinden des Bezirks Bülach (welche teilweise unterdessen mit den politischen Gemeinden vereinigt worden sind) vor etwas mehr als fünfzehn Jahren zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Die Statuten des Verbandes in ihrer heutigen Form stammen aus dem Jahr 2002 und wurden auf den Beginn des Schuljahres 2002/03 in Kraft gesetzt. Eine Totalrevision der Statuten drängt sich in vielerlei Hinsicht auf.

Kantonale Vorgaben für neue Statuten

Das Zürcher Stimmvolk hat am 27. Februar 2005 einer neuen Kantonsverfassung zugestimmt. Diese ist am 1. Januar 2006 in Kraft getreten und verlangt von Zweckverbänden zwingend Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten in Form von Initiative und Referendum. Die bisherigen Statuten des Zweckverbandes kennen diese Mitwirkungsform noch nicht und müssen darum dem übergeordneten Recht angepasst werden.

Es ist neu nun vorgesehen, dass 1'000 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus dem Verbandsgebiet sowohl eine Initiative einreichen als auch das Referendum gegen einen Beschluss der Delegiertenversammlung erheben können. Zudem steht es der Gesamtheit der Stimmberechtigten im Verbandsgebiet zu, sich in Urnenabstimmungen zu allfälligen Initiativen und Referenden zu äussern, sowie über neue einmalige Ausgaben des Verbandes für einen bestimmten Zweck von mehr als 1.5 Mio. Franken oder jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als 500'000 Franken zu befinden. Die Delegiertenversammlung, in welcher alle Mitgliedsgemeinden mit mindestens einer Person vertreten sind, kann weitere Geschäfte der Urnenabstimmung unterziehen.

Eigene Interessen an einer Neufassung der Statuten

Neben den zu übernehmenden kantonalen Vorgaben gibt es auch einige verbandsinterne Gründe, die bestehenden Statuten anzupassen. Diese sind vor allem finanzieller Natur. Die bisherige Kostenverteilung im Bereich der laufenden Rechnung sieht vor, dass 50 Prozent der kantonalen Mindestversorgertaxe (also des Schulgeldes, welches der Kanton für Institutionen im Behindertenbereich als zulässig erachtet) als Schulgeld der Gemeinde in Rechnung gestellt werden, wo das betroffene Kind wohnt. Die so nicht gedeckten Kosten werden als Betriebsdefizit je zur Hälfte nach Einwohnerzahl sowie Steuerkraft unter allen Gemeinden verteilt. Weil die Schule in den letzten Jahren stark gewachsen ist (vor fünf Jahren wurden 83 Kinder an der HPS betreut, für das Schuljahr 2010/11 sind 165 Kinder angemeldet), wird durch den Verzicht auf einen Teil der mit dem Schulgeld möglichen Einnahmen das Betriebsdefizit immer grösser. Und weil der Kostenverteiler des Betriebsdefizits auf sozialen Faktoren und nicht auf dem Verursacherprinzip aufbaut, steht die Verteilung der hohen Restkosten in keinem Verhältnis zu den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen.

Eine annähernd verursachergerechte Lösung soll nun eingeführt werden, indem der Schulgeldansatz auf 75 Prozent der kantonalen Mindestversorgertaxe angehoben wird und das dann noch verbleibende Restdefizit nach der Zahl der über die HPS geschulten Kinder an die Gemeinden verteilt wird. Weiterhin nach Einwohnerzahl verteilt werden sollen allfällige Investitionskosten.

Die wichtigsten Änderungen (zusammengefasst)

- Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung werden öffentlich publiziert.
- Die Gemeinden erhalten pro 5'000 Einwohner einen Delegierten zugesprochen (bisher waren es 10'000 Einwohner).
- Präsidium und Vizepräsidium der Delegiertenversammlung und der Schulkommission (Schulpflege) sollen gemäss kantonaler Vorgabe von den gleichen Personen ausgeübt werden.
- Die Finanzkompetenzen einzelner Organe werden angepasst.
- Die Kompetenzen der auf das Schuljahr 2009/10 eingeführten Geschäftsleitung der HPS werden in die Statuten integriert.

Alternative Szenarien zu einem Zweckverband

Die Verantwortlichen haben sich intensiv mit alternativen Organisationsformen zur Form des Zweckverbandes auseinandergesetzt, weil ein Zweckverband durch die Mitwirkung verschiedenster Instanzen doch recht träge und darum nicht mehr unbedingt zeitgemäss ist. Sehr weit fortgeschritten waren Abklärungen zur Umwandlung des Verbandes in eine Stiftung. Diese privatrechtliche Organisationsform hätte allerdings auch das Zusammenwirken mit den kantonalen Ämtern grundlegend verändert. So wäre, ausgelöst alleine durch den Wechsel von der heutigen öffentlich-rechtlichen in die privatrechtliche Organisationsform, nach den geltenden kantonalen Subventionsvorgaben der Eigenfinanzierungsanteil der Mitgliedsgemeinden insgesamt um rund 1.4 Mio. Franken pro Jahr gestiegen. Ausserdem steht die Sonderpädagogik derzeit generell in einer konzeptionellen Umbruchsphase. Es wäre nicht ratsam, die Organisationsstruktur zu verändern, bevor bekannt ist, welche Richtung der Kanton im Bereich der Sonderpädagogik einschlägt.

Weiteres Vorgehen bis zur Inkraftsetzung

Damit die überarbeiteten Statuten Rechtswirkung erlangen, müssen sie unter den Mitgliedsgemeinden einstimmig angenommen werden. Das zuständige Gremium bestimmt sich nach der jeweiligen Gemeindeordnung. In den meisten Gemeinden ist dafür die Gemeindeversammlung zuständig. So auch in der Gemeinde Rafz (GO Art. 16, Ziff. 3). Weil Einstimmigkeit erforderlich ist, sind Änderungen am vorgelegten Statutentext nicht möglich. Die Statuten können nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden.

Die Beschlüsse der zuständigen Gremien sind in der zweiten Jahreshälfte 2010 zu erwarten. Werden die Statuten einstimmig angenommen, erfolgt der Versand an den Regierungsrat. Dieser muss ebenfalls zustimmen und setzt die Statuten formell in Kraft.

Die Delegierten des Zweckverbandes Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach aus allen Verbandsgemeinden haben an ihrer Versammlung vom 16. Juni 2010 den Statuten in ihrer vorliegenden Fassung einstimmig zugestimmt und sie zuhanden der Beschlussfassung in den einzelnen Gemeinden verabschiedet.

Erwägungen

Gestützt auf Art. 38 Ziff. 4 in Verbindung mit Art. 17 Ziff. 3 GO obliegt die Zuständigkeit für die Genehmigung der überarbeiteten Statuten des Zweckverbandes HPS Bezirk Bülach bei der Gemeindeversammlung.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die vorliegenden Akten und Unterlagen geprüft. Dem Antrag der Schulpflege zuhanden der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010, den überarbeiteten Statuten des Zweckverbandes HPS Bezirk Bülach zuzustimmen und per 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen, kann zugestimmt werden.

Rafz, 3. August 2010

GEMEINDERAT RAFZ

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Behördlicher Referent: Schulpräsident Albin Sigrist

Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 17. November 2010

Die RPK nimmt von der Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach Kenntnis.

Der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010 wird die Zustimmung zu dieser Teilrevision beantragt.

Rafz, 17. November 2010

Namens der RPK Rafz

Der Präsident: Der Aktuar:

Karl Schweizer

Hans Jakob Urech

5. Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaft Märktgass 15, Kat.-Nr. 5523, Vers.-Nr. 266, an Guido Bieli, Unterengstringen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Verkaufs die Liegenschaft Märktgass 15, Kat.-Nr. 5523, Vers.-Nr. 266, an Guido Bieli, wohnhaft an der Bergstrasse 23 in 8103 Unterengstringen, zum Kaufpreis von 690'000 Franken.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Eigentumsübertragung / Grundbuchanmeldung beim Notariat und Grundbuchamt Eglisau rechtsgültig unterzeichnen zu dürfen.

Weisung

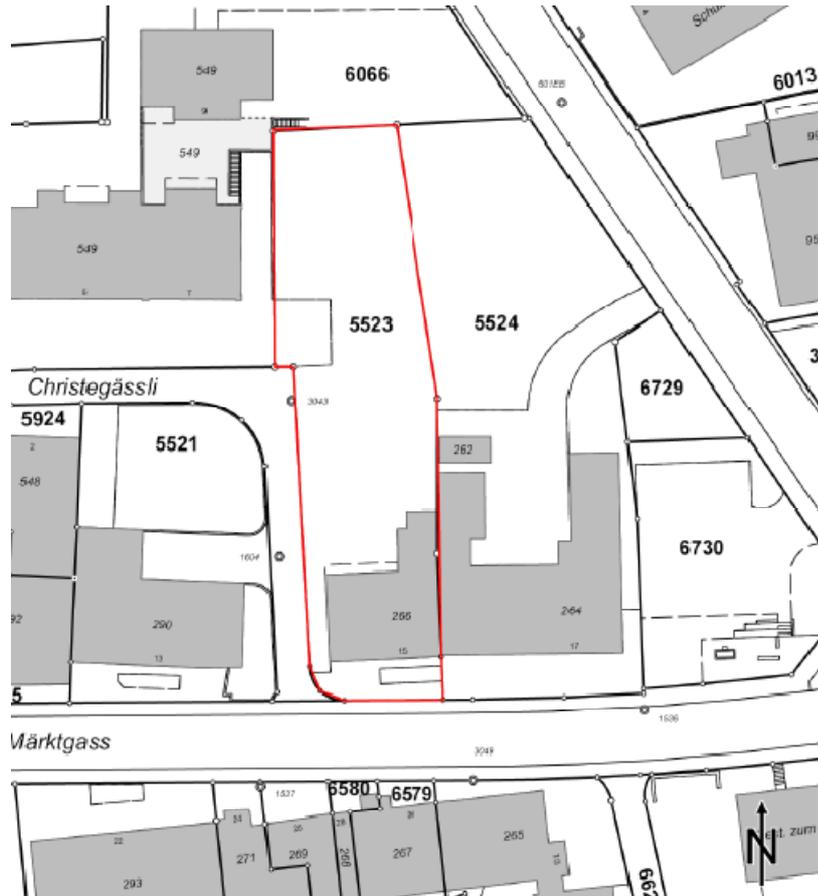
Ausgangslage

Die langjährigen Mieter der Gemeindeliegenschaft Märktgass 15 sind in eine andere, altersgerechte Wohnung umgezogen. Der Gemeinderat hat den weiteren Verwendungszweck der Liegenschaft geprüft und ist zum Schluss gekommen, diese zu veräussern.

Die direkt betroffenen Nachbarn Guido Bieli, wohnhaft an der Bergstrasse 23 in 8103 Unterengstringen, Besitzer der Nachbarliegenschaft Märktgass 17 in Rafz, sowie die Stockwerkeigentümerschaft „Christegässli 3, 4, 7 und 9, vertreten durch A & M Consulting GmbH, Chilegass 7, 8197 Rafz, wurden vorab über die Verkaufsabsichten informiert und gebeten, ihr Interesse dem Gemeinderat bis Mitte Juli 2010 mitzuteilen. Zudem wurde im Gemeindemitteilungsblatt „de chli weibel“, Ausgabe September 2010, auf deren Verkauf hingewiesen. Interessenten wurden gebeten, sich bis spätestens 8. September 2010 bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Schätzungsbericht Gemeindeliegenschaft

Die Liegenschaft Kat.-Nr. 5523, Vers.-Nr. 266, Märktgass 15, wurde im Auftrag des Gemeinderates bereits am 1. Juni 2005 einer Schätzung durch die Zürcher Kantonalbank, Immobilien-Dienstleistungen, Postfach, 8010 Zürich, unterzogen.



Situationsplan Grundstück „Märktgass 15“

Gemäss Schätzungsbericht vom 28. Juni 2005 handelt es sich um ein Wohnhaus mit Anbau. Das einseitig angebaute Wohnhaus umfasst ein Untergeschoss, zwei Vollgeschosse und ein Steildach. Im Westen besteht ein Anbau mit Pultdach. Im Norden ist ein ehemaliges Waschhaus mit Flachdach angebaut. Insgesamt verfügt die Liegenschaft über zwei Voll- und zwei Dachgeschosse. Die Grundstücksfläche beträgt 973 m^2 , wovon 373 m^2 überbaut sind, und weist eine Kubatur von 887 m^3 auf. Das Wohnhaus befindet sich in der Kernzone A (schützenswertes Ortsbild). Gegenüber der Parzelle Kat.-Nr. 5524 besteht ein gegenseitiges Grenzbaurecht. Zudem ist das Objekt im Inventar der schützenswerten Objekte aufgeführt.

Der Realwert (Summe aus dem Zeitwert des Gebäudes, den Umgebungs- und Baunebenkosten sowie dem Landwert) wird auf 695'000 Franken geschätzt.

Kaufpreis

Als Verhandlungsbasis ist ein Verkaufspreis von 700'000 Franken vorgesehen.

Innert Frist haben sich mehrere Personen für die Liegenschaft interessiert. Konkret ist jedoch nur ein Angebot eingegangen. Mit Schreiben vom 30. August 2010 (Eingang) erklärte sich Guido Bieli, als direkter Nachbar zur Gemeindeliegenschaft, mit dem Erwerb der Liegenschaft zum Preis von 700'000 Franken einverstanden und nimmt Bezug auf die telefonische Besprechung vom 25. August 2010 mit Gemeindepräsident Jürg Sigrist. Infolge nachträglicher Feststellung, dass sich das Verkaufsobjekt im Inventar der Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung befindet, ist der Gemeinderat bereit, den Verkaufspreis um 10'000 Franken zu reduzieren.

Kaufvertrag

Der definitive Vertrag wurde vom Notariat Eglisau ausgearbeitet und anschliessend Guido Bieli zur Stellungnahme zugestellt. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte am 24. November 2010 unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Souverän.

Die Gebühren und Auslagen des Notariats und Grundbuchamtes Eglisau werden von den Vertragsparteien je zur Hälfte getragen.

Eigentumsübertragung

Die Eigentumsübertragung beim Notariat und Grundbuchamt Eglisau kann erst nach rechtskräftiger Genehmigung des Kaufvertrages seitens der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat vollzogen werden.

Kompetenz Landerwerb

Gemäss Art. 17 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz ist für den Erwerb von Grundeigentum über 150'000 Franken die Gemeindeversammlung zuständig. Das Geschäft ist deshalb den Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung von Montag, 13. Dezember 2010 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Erwägungen

Da ein konkretes Kaufangebot des direkt angrenzenden Grundstückbesitzers Guido Bieli vorliegt und dieses den preislichen Vorstellungen des Gemeinderates entspricht, soll die Liegenschaft dem Nachbarn verkauft werden. Die Gründe für diesen Entscheid liegen auf der Hand. Die Parzelle ist relativ schmal und deshalb schwierig zu veräussern bzw. sinnvoll zu überbauen. Mit dem Erwerb durch Nachbar Guido Bieli entsteht eine gute Arrondierung zu seinem bestehenden Grundstück. Dies wiederum lässt bessere Möglichkeiten für eine gemeinsame Nutzung/Überbauung zu.

Rafz, 2. November 2010

GEMEINDERAT RAFZ

Der Präsident: Die Schreiber-Stv.:

Jürg Sigrist

Sandra Kern

Behördlicher Referent: Gemeindepräsident Jürg Sigrist

Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 17. November 2010

Die RPK hat dieses Geschäft geprüft und genehmigt.

Die Liegenschaft Kat.-Nr. 5523, Vers.-Nr. 266, an der Märktgass 15 in Rafz, soll an Guido Bieli, wohnhaft an der Bergstrasse 23 in 8103 Unterengstringen, verkauft werden.

Der Kaufpreis beträgt 690'000 Franken.

Der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010 wird beantragt, diesem Antrag zuzustimmen.

Rafz, 17. November 2010

Namens der RPK Rafz

Der Präsident: Der Aktuar:

Karl Schweizer Hans Jakob Urech

6. Genehmigung eines Projektierungskredites von 1.35 Mio. Franken inkl. MWST für die weitere Bearbeitung des Siegerprojektes „Angedockt“ aus dem Projektwettbewerb „Neubau Schulhaus und Dreifachsporthalle“

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung eines Projektierungskredites von 1.35 Mio. Franken inkl. MWST für die weitere Bearbeitung des Siegerprojektes „Angedockt“ der Architekten Birchmeier, Uhlmann Architekten GmbH, Hohlstrasse 150, 8004 Zürich, aus dem projektwettbewerb „Neubau Schulhaus und Dreifachsporthalle“. Der Projektierungskredit beinhaltet ebenfalls die bauherrenseitige Unterstützung im Bereich des Projektmanagements durch das Ingenieur- und Planungsbüro Basler & Hofmann AG, Ingenieure, Planer und Berater, Forchstrasse 395, Postfach, 8032 Zürich.

Weisung

Ausgangslage

Am 23. März 2009 hat die Gemeindeversammlung einem Planungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs für einen Schulhausneubau inklusive Doppel- oder Dreifachsporthalle im Gebiet Schalmacker / Tannewäg in der Höhe von 390'000 Franken zugestimmt. Mit dem anonym durchgeführten Projektwettbewerb wurden Ideen und architektonische Konzepte gesucht, welche die Bedürfnisse der Schule und der Vereine optimal in einem ganzheitlichen Projekt vereinen. Der Projektwettbewerb diente auch dazu, die ortsbauliche Setzung der neuen Baukörper im bestehenden Schul- und Sportareal Tannewäg / Schalmacker zu integrieren.

Die Vorgaben und Ziele wurden vorgängig in einem Wettbewerbsprogramm inkl. den von den Nutzern gemeinsam erarbeiteten Leitsätzen für die Sporthalle und die Schulräume festgehalten. Der Projektwettbewerb wurde mit dem Jurybericht vom 2. Juni 2010 abgeschlossen. Das Projekt "Angedockt" der Architekten Birchmeier, Uhlmann Architekten GmbH, Hohlstrasse 150, 8004 Zürich, wurde zur Weiterbearbeitung empfohlen. Alle eingereichten Projekte konnten von der Bevölkerung vom 11. bis 13. Juni 2010 zur besichtigt werden. Das auserwählte Projekt "Angedockt" fand durchwegs grosse Zustimmung.

Im Nachgang wurde das Projekt aufgrund des Juryberichtes und mehrfach geäussernten Änderungsvorschlägen zu Lasten des Planungskredits Architekturwettbewerbs bereits optimiert. Für die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts in den Phasen Vorprojekt, Bauprojekt, sowie für die Bewilligungsphase wird ein effektiver Projektierungskredit benötigt.

Kostenschätzung

Projekt Neubau Schulhaus und Sporthalle

Die am 23. März 2009 prognostizierten Kosten für den Neubau der Schule und Sporthalle haben sich insbesondere im Bereich des Schulraums und Umgebungsgestaltung als nicht realistisch erwiesen und mussten wesentlich erhöht werden. Nach heutiger projektspezifischer Grobkostenschätzung durch die Fachplaner, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 %, belaufen sich die Gesamtkosten für das Bauvorhaben auf ca. 20 Millionen Franken. Abzüglich Beiträgen von Kanton, allfälligen Sporttotogeldern und der vorgesehenen Desinvestition vom Kindergarten Bölli.

Projektierungskredit Projektphase Vorprojekt / Bauprojekt

In den anstehenden Projektphasen (Vorprojekt / Bauprojekt) von Oktober 2010 bis Oktober 2011, wird das Projekt vertieft bearbeitet und hinsichtlich der konstruktiven, wärmedämmtechnischen und bauökologischen Aspekte, aber auch hinsichtlich der Baukosten, weiter optimiert.

Für die weitere Bearbeitung wird ein Projektierungskredit benötigt. Dieser setzt sich gemäss Zusammenstellung des Büros Basler & Hofmann AG, Ingenieure, Planer und Berater, Forchstrasse 395, 8032 Zürich, vom 18. Oktober 2010, welche für das Projektmanagement (Bauherrenbegleitung) zuständig sind, wie folgt zusammen:

Honorare Vorprojekt (Zeitraum Oktober 2010 bis März 2011)

| | |
|--|-----------------------|
| • Architekt | Fr. 181'950.-- |
| • Bauingenieur | Fr. 34'320.-- |
| • Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektrik inkl. Fachkoordination | Fr. 49'000.-- |
| • Landschaftsarchitekt | Fr. 29'250.-- |
| • Bauherrenleistungen (Baubegleitung Projektleitung Bauherr / Pädagogik) | Fr. 32'000.-- |
| • Bauphysik / Geologie / Vermessung etc. | Fr. 20'000.-- |
| • Nebenkosten ca. 5 % wie Kopien etc. | <u>Fr. 20'000.--</u> |
| Zwischentotal 1 | <u>Fr. 366'520.--</u> |

Honorare Bauprojekt (Zeitraum April 2011 bis Oktober 2011)

| | |
|--|-----------------------|
| • Architekt | Fr. 475'190.-- |
| • Bauingenieur | Fr. 137'470.-- |
| • Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektrik inkl. Fachkoordination | Fr. 94'020.-- |
| • Landschaftsarchitekt | Fr. 76'320.-- |
| • Bauherrenleistungen (Baubegleitung Projektleitung Bauherr / Pädagogik) | Fr. 33'000.-- |
| • Bauphysik / Geologie / Vermessung etc. | Fr. 25'000.-- |
| • Nebenkosten ca. 5 % wie Kopien etc. | <u>Fr. 45'000.--</u> |
| Zwischentotal 2 | <u>Fr. 886'000.--</u> |

| | |
|---------------------------------------|-------------------------|
| Total Projektierungskredit exkl. MWST | Fr. 1'252'520.-- |
| 8.0 % MWST | <u>Fr. 100'202.--</u> |
| Total Projektierungskredit inkl. MWST | <u>Fr. 1'350'000.--</u> |

Die Investitionen sind im Finanzplan bis 2015 berücksichtigt.

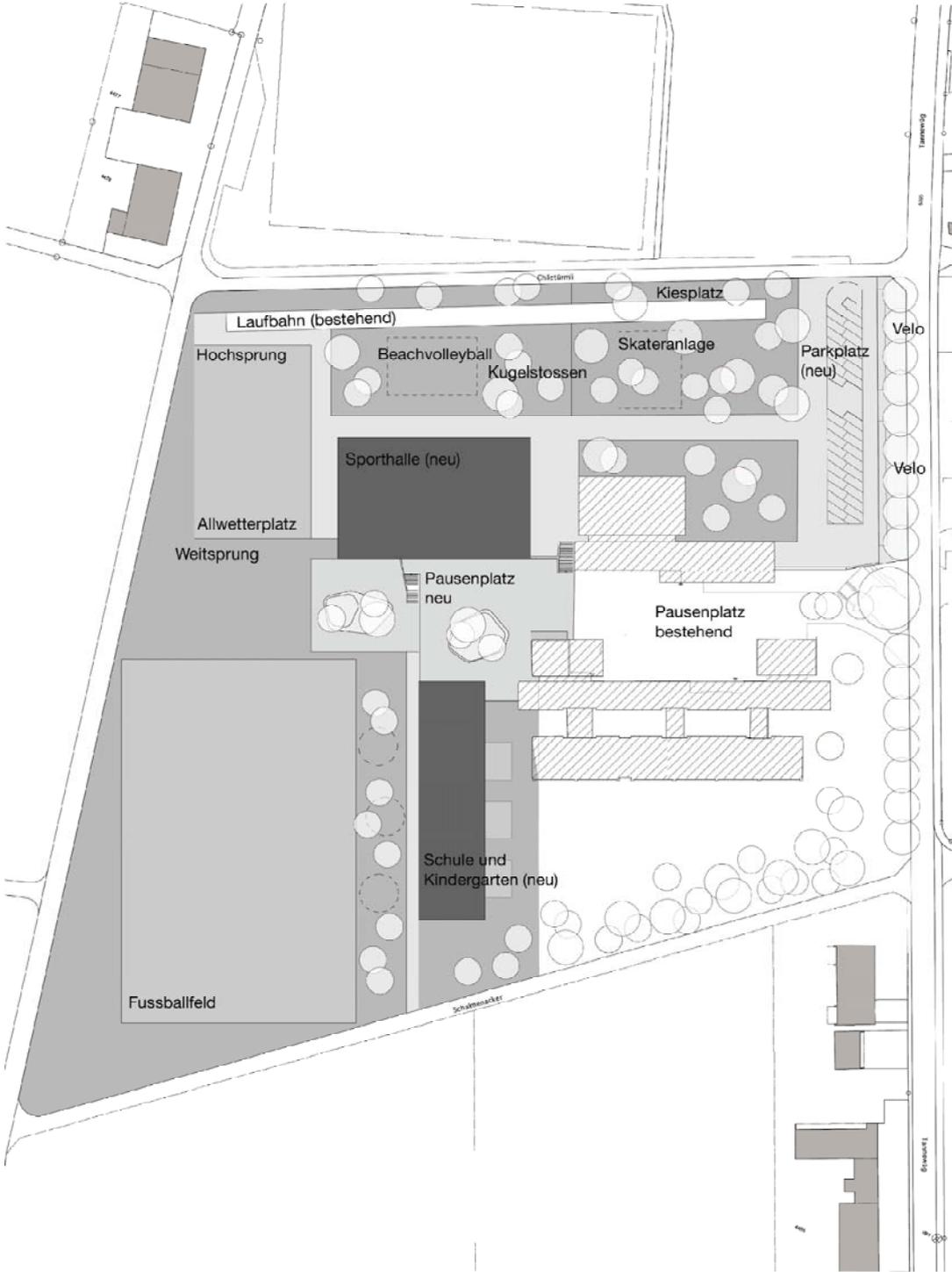
Zeitplan

- 13. Dezember 2010: Beschlussfassung Projektierungskredit durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung
- 31. März 2011: Abgabe des Vorprojekts mit verfeinerter Kostenschätzung +/-15 % als Grundlage für den Baukredit
- 20. Juni 2011: Kredit für Bauprojekt wird an der Gemeindeversammlung vorberaten
- 23. Oktober 2011: Urnenabstimmung für Baukredit
- Ende 2012: Baubeginn
- Sommer 2014: Fertigstellung / Inbetriebnahme

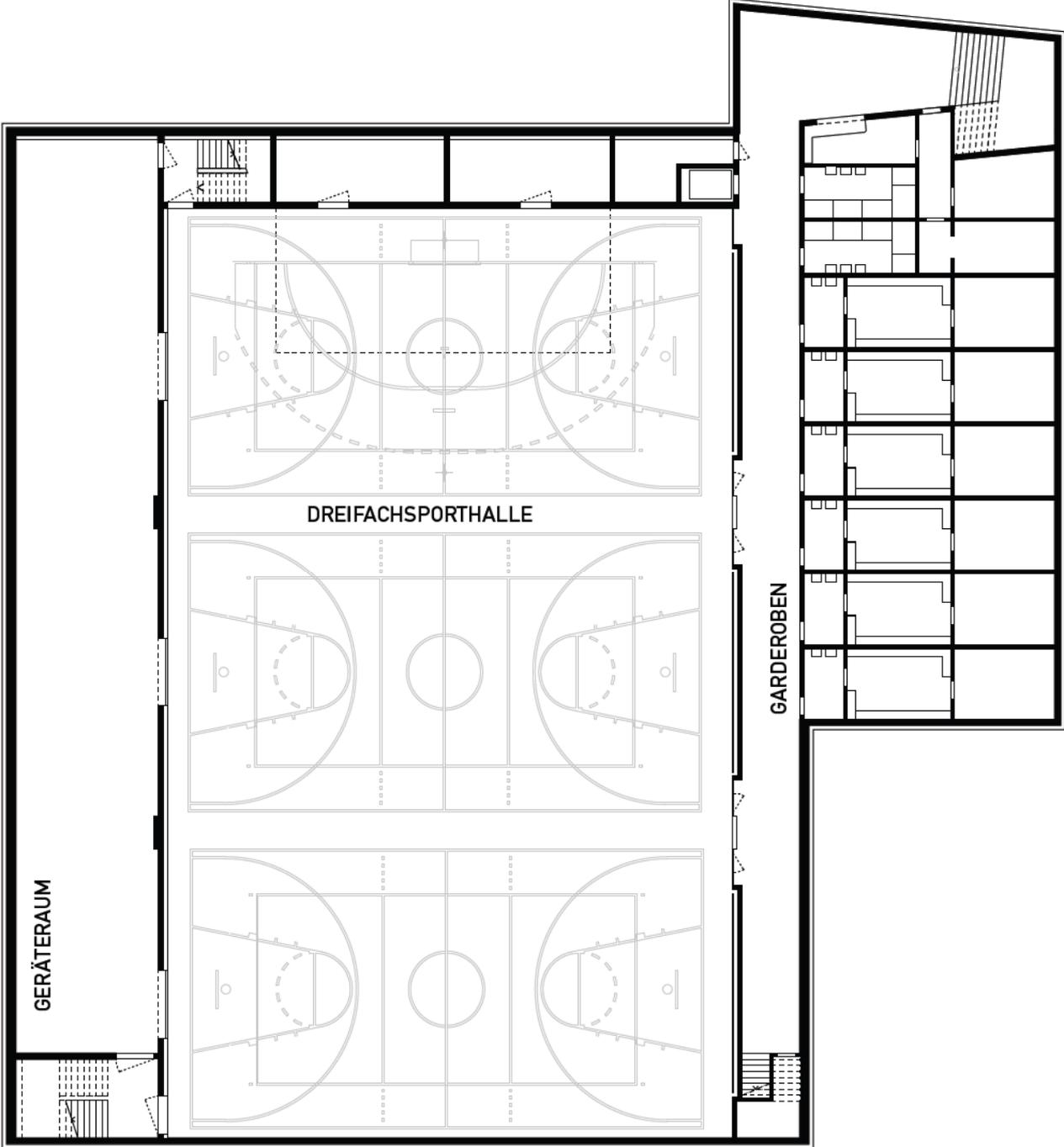
Planskizzen

Die Planskizzen werden an der Gemeindeversammlung gezeigt und liegen während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung auf. Die Pläne sind jedoch provisorisch und werden laufend bearbeitet.

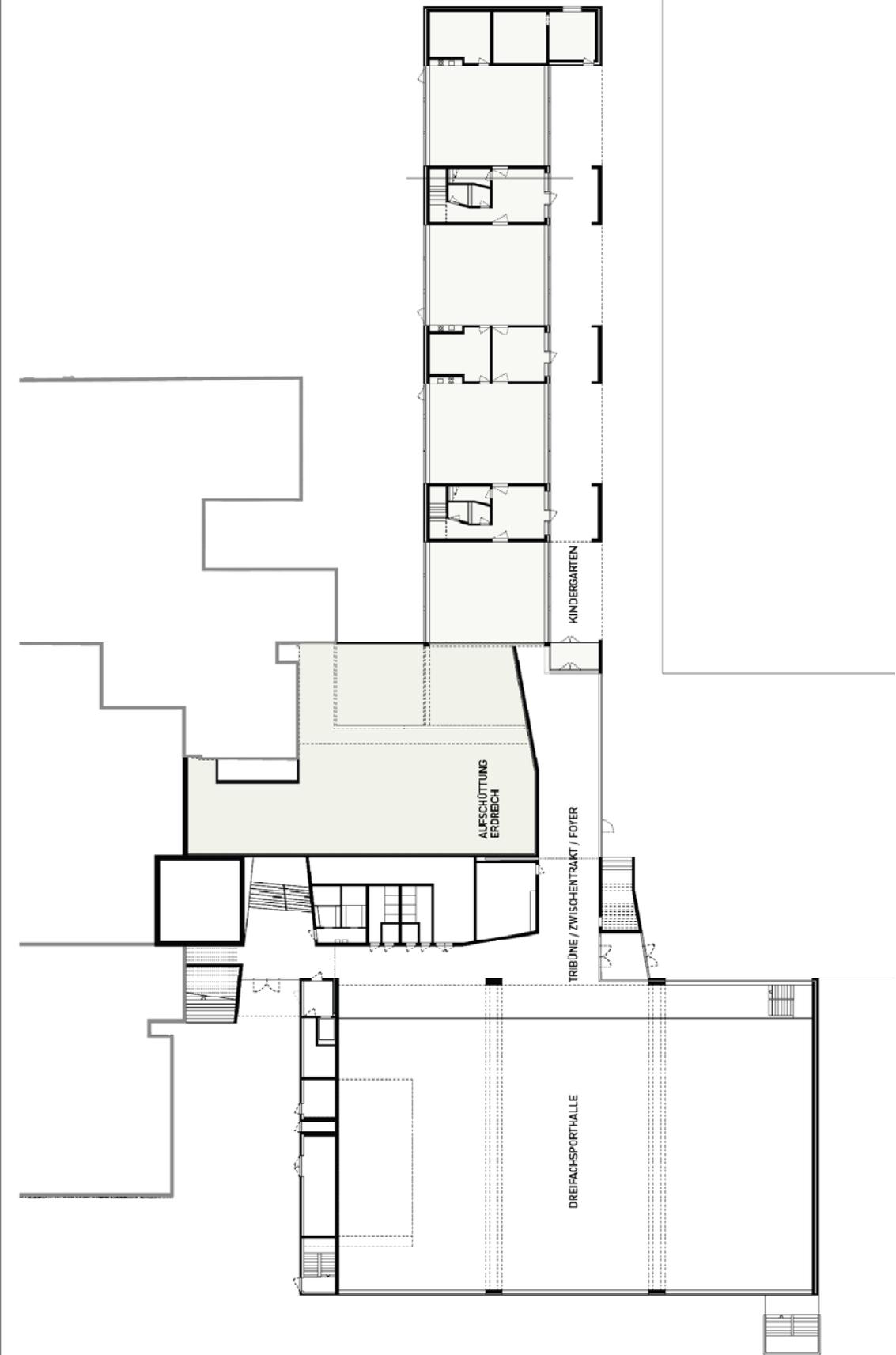
Situationsplan Neubau Schulhaus und Dreifachsporthalle



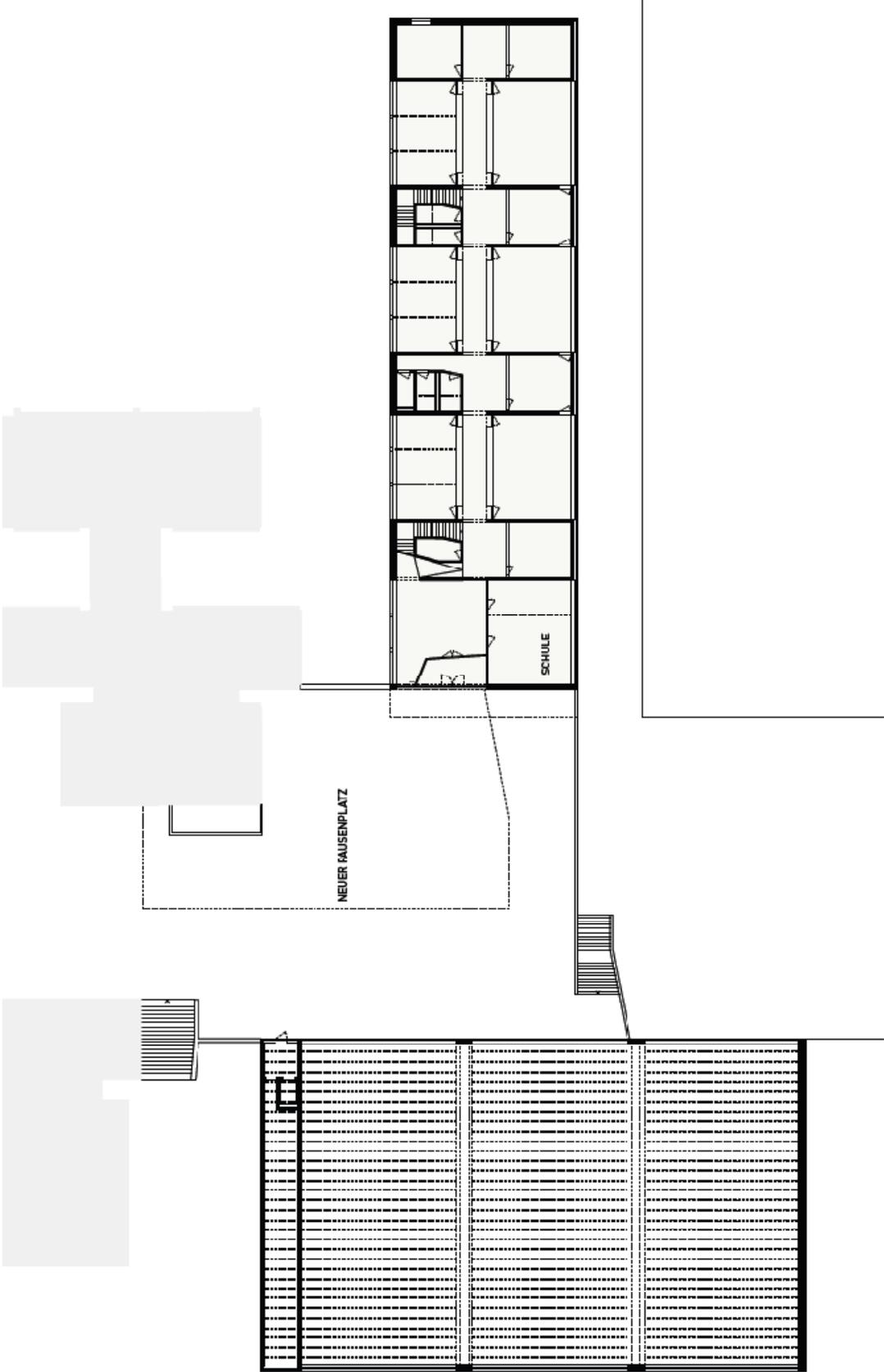
Plan Grundriss Neubau Dreifachsporthalle Untergeschoss



Plan Grundriss Neubau Schulhaus und Dreifachsporthalle Erdgeschoss



Plan Grundriss Neubau Schulhaus und Dreifachsporthalle Obergeschoss



Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat und die Schulpflege sind sich bewusst dass das geplante Vorhaben für die Gemeinde ein hochgestecktes Ziel darstellt. Mit dem eingeleiteten Projekt kann den Raumbedürfnissen der Schule und den Anliegen diverser Vereine und somit auch einer attraktiven Infrastruktur in der Gemeinde entsprochen werden.

Rafz, 19. Oktober 2010

GEMEINDERAT RAFZ

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

**Behördliche Referenten: Gemeindepräsident Jürg Sigrist
Planungs- und Hochbauvorständin Hélène Sigrist**

Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 22. November 2010

Am 23. März 2009 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Planungskredit von 390'000 Franken für einen Wettbewerb zu einem Schulhausneubau mit Turnhalle und für die Weiterbearbeitung des Siegerprojektes. Man rechnete damals für den Schulhausneubau mit Kosten von 3.8 Mio. Franken und für den Bau einer Dreifachturnhalle mit Kosten von 8.1 Mio. Franken, das heisst mit Gesamtkosten von rund 12 Mio. Franken. Der Präsident der RPK hat an der Gemeindeversammlung vom 23. März 2009 ausdrücklich gefordert, dass bei der Planung und beim Bau auf die Zweckmässigkeit und auf die Kosteneffizienz geachtet werde.

Zur Weiterbearbeitung des aus dem Wettbewerb hervorgegangenen Siegerprojektes „Angedockt“ beantragt der Gemeinderat einen Projektierungskredit von 1.35 Mio. Franken. Man rechnet allerdings jetzt für den Schulhausneubau mit Kosten von 6 Mio. Franken und für den Bau der Dreifachturnhalle mit Kosten von annähernd 10 Mio. Franken. Zusammen mit den Arbeiten für die Aussenflächen sowie den Vorbereitungs- und Baunebenkosten ergibt sich (bei einer Kostengenauigkeit von +/- 25 %) ein Bauvorhaben von ca. 20 Mio. Franken. Damit stellt sich die Frage, ob das verfolgte Projekt noch im selben Rahmen liegt wie das ursprüngliche Projekt, welches die Stimmbürger mit dem Planungskredit an der Gemeindeversammlung vom 23. März 2009 ins Auge gefasst hatten.

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderates eingehend geprüft. Sie befürwortet grundsätzlich den Bau eines Schulhauses und einer Dreifachturnhalle. Der vom Gemeinderat beantragte Projektierungskredit gilt aber einem Bauvorhaben, das sich gegenüber den letztjährigen Schätzungen ganz wesentlich verteuert hat, was seine Annahme an einer Urnenabstimmung stark gefährdet. Sinnvoller wäre es, das teure Siegerprojekt des Wettbewerbs aufzugeben und dadurch den Weg freizugeben für die Planung eines massvolleren Projekts im Sinn eines Zweckbaus, für den die Gemeindeversammlung am 23. März 2009 den Planungskredit gesprochen hat.

Der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010 wird beantragt, den Projektierungskredit abzulehnen.

Rafz, 22. November 2010

Namens der RPK Rafz

Der Präsident: Der Aktuar:

Karl Schweizer Hans Jakob Urech

7. Genehmigung des Voranschlags 2011 und Festsetzung des Steuerfusses auf (neu) 115 %

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Voranschlag 2011 - Laufende Rechnung und Investitionsrechnung - wird genehmigt.
2. Die Laufende Rechnung 2011 weist bei einem Aufwand von 24'332'900 Franken und einem Ertrag von 14'934'500 Franken einen durch allgemeine Steuern zu deckenden Aufwandüberschuss von 9'398'400 Franken aus. Zur teilweisen Deckung dieses Aufwandüberschusses ist ein Steuerfuss von neu 115 % des einfachen Gemeindesteuerertrages von 7'250'000 Franken erforderlich. Nach Berücksichtigung des Steuerertrages in der Höhe von 8'567'500 Franken ist für den Ausgleich der Laufenden Rechnung eine Entnahme aus dem Eigenkapital von 830'900 Franken nötig.
3. Es werden freiwillige zusätzliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von 1'520'000 Franken (800'000 Franken allgemeiner Haushalt und 720'000 Franken Gemeindebetriebe) in den Voranschlag 2011 eingestellt.
4. Die Investitionsrechnung 2011 weist beim Verwaltungsvermögen Ausgaben von 4'313'000 Franken und Einnahmen von 410'000 Franken aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 3'903'000 Franken. Die Investitionen im Finanzvermögen sehen weder Einnahmen noch Ausgaben vor.
5. Der Steuerfuss 2011 wird auf neu 115 % (bisher 117 %) festgesetzt.

Weisung

Allgemeines

Der detaillierte Voranschlag 2011 liegt ab Montag, 29. November 2010 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die nachfolgenden Seiten sowie die mündlichen Erläuterungen des Finanzvorstandes an der Versammlung sollen mithelfen, den Voranschlag zu interpretieren und mit der Jahresrechnung 2009 bzw. dem Voranschlag 2010 zu vergleichen.

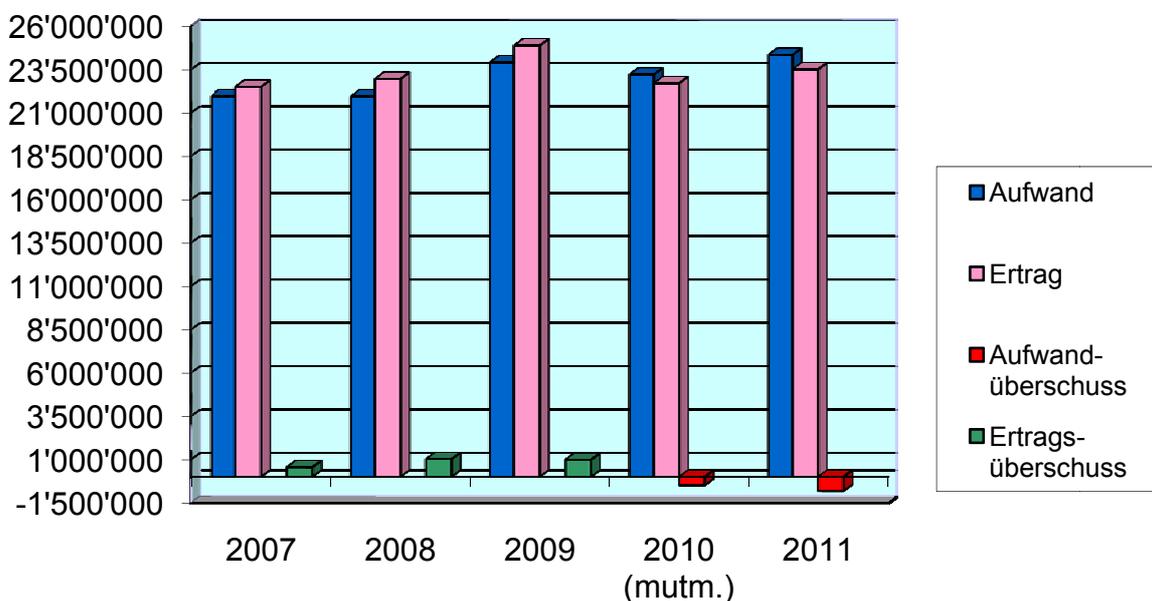
Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2011 sieht in der Laufenden Rechnung bei 24'332'900 Franken Aufwand und 14'934'500 Franken Ertrag einen Aufwandüberschuss von 9'398'400 Franken vor. Zur teilweisen Deckung dieses Aufwandüberschusses ist ein Steuerfuss von 115 % des einfachen Gemeindesteuerertrages von 7'450'000 Franken (100 %) zu erheben. Nach Berücksichtigung des entsprechenden Steuerertrages von 8'567'500 Franken ist für den Ausgleich der Laufenden Rechnung eine Entnahme aus dem Eigenkapital von 830'900 Franken nötig. Für (freiwillige) zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden gesamthaft 1'520'000 Franken in den Voranschlag eingestellt, wovon 720'000 Franken auf die eigenwirtschaftlichen Betriebe und 800'000 Franken auf den Steuerhaushalt entfallen.

Investitionsrechnung

Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen wird mit 4'313'000 Franken Ausgaben und 410'000 Franken Einnahmen gerechnet, d.h. die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 3'903'000 Franken. Die Investitionen im Finanzvermögen sehen weder Ausgaben noch Einnahmen vor.

1. Aufwand- und Ertragsvergleich der Laufenden Rechnung



Im Vergleich zum Voranschlag 2010 erhöht sich das bereinigte Aufwandtotal¹ um 482'130 Franken oder 2.18 %. Die **Artengliederung**, d.h. die Aufzeichnung aller Finanzvorfälle nach finanz- und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, zeigt dabei im Detail folgende wesentliche Änderungen:

- **30 Personalaufwand** (+ 310'680 Franken oder + 3.9 %) In Anlehnung an die kantonalen Vorgaben, wie sie für das Staatspersonal gelten, ist die Ausrichtung des Teuerungsausgleiches geplant, worüber die Behörden aber noch detaillierte Beschlüsse fassen müssen. Bei der Primarschule fallen höhere Lehrerbesoldungen an, da mit dem neuen sonderpädagogischen Konzept die Einschulungsklasse aufgehoben wurde und das Angebot in den Regelklassen abgedeckt werden muss.

- **31 Sachaufwand** (+ 170'250 Franken oder + 4 %)

Die Steigerung beim Sachaufwand ergibt sich aus der Summe zahlreicher Einzelpositionen, die hier nicht im Einzelnen umschrieben werden können. U.a. sollen in der Einwohnerkontrolle und beim Steueramt neue Softwareprogramme angeschafft werden, welche die elektronischen Gesamtprozesse und neu entstandenen Online-Portale vermehrt unterstützen. Im Werkbetrieb ist der Ersatz des Motormähers vorgesehen und gestützt auf eine früher ermittelte Werterhaltungsquote ist beim Strassenunterhalt ein höherer Betrag in den Voranschlag eingestellt worden.
- **33 Abschreibungen** (- 87'000 Franken oder - 3 %)

Für freiwillige zusätzliche Abschreibungen sind 100'000 Franken weniger im Voranschlag berücksichtigt worden.
- **36 Betriebs- und Defizitbeiträge** (+ 90'900 Franken oder + 2 %)

Einerseits dürften die Betriebsbeiträge an den Feuerwehr-Zweckverband, den Zweckverband Schwimmbad und die Berufswahlschule Bülach günstiger ausfallen wie auch der Bereich Sozialhilfe. Dem stehen aber deutlich höhere Kosten bei den Sonderschulen + Heimen und den Ergänzungsleistungen gegenüber.

Das bereinigte Ertragtotal¹ fällt um 301'500 Franken oder 1.4 % tiefer aus:

- **40 Steuern** (+ 97'500 Franken oder + 1 %)

Die Mehrerträge sind bei den ordentlichen Steuern und den Quellensteuern budgetiert worden, während dem bei den Grundstückgewinnsteuern mit einem markant tieferen Ertrag gerechnet wird.
- **43 Entgelte** (+ 126'800 Franken oder + 2 %)

Die Zunahme ergibt sich hauptsächlich aus der Erhöhung der Altersheimtaxen und den Erträgen der Nachparkgebühren.
- **44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung** (- 268'000 Franken oder - 9.4 %)

Aufgrund der provisorischen Steuerabschlüsse 2010 sowie der Mitteilung des kantonalen Gemeindeamtes betreffend mutmasslichem Kantonsdurchschnitt der Steuerkraft dürfte der einfache Steuerkraft-Zuschuss pro Einwohner und damit der Steuerkraftausgleich gegenüber dem budgetierten Wert 2010 tiefer ausfallen.

¹ohne Interne Verrechnungen und Durchlaufende Beiträge

Der **Zusammenzug nach Aufgaben (Funktionen)** gibt Auskunft darüber, für welche öffentlichen Aufgaben Geld verwendet und für welche Dienstleistungen Geld eingenommen wird:

| <u>Funktion</u> (netto) | <u>VA 2011</u> | <u>VA 2010</u> | <u>Veränderung</u> |
|-------------------------------|----------------|----------------|--------------------|
| 0 Behörden und Verwaltung | 1'291'700 | 1'232'100 | + 59'600 |
| 1 Rechtsschutz und Sicherheit | 517'400 | 545'400 | - 28'000 |
| 2 Bildung | 6'701'900 | 6'339'400 | + 362'500 |
| 3 Kultur und Freizeit | 328'500 | 344'700 | - 16'200 |
| 4 Gesundheit | 564'500 | 525'000 | + 39'500 |
| 5 Soziale Wohlfahrt | 1'395'400 | 1'365'970 | + 29'430 |
| 6 Verkehr | 791'400 | 624'600 | + 166'800 |
| 7 Umwelt und Raumordnung | 181'700 | 178'000 | + 3'700 |
| 8 Volkswirtschaft | - 237'300 | - 219'900 | - 17'400 |
| 9 Finanzen und Steuern | - 10'704'300 | - 10'888'000 | + 183'700 |

Grosse Abweichungen zum Voranschlag 2010 sind hauptsächlich in den Aufgabenbereichen 2/Bildung, 6/Verkehr und 9/Finanzen und Steuern zu erläutern:

2 Bildung

Primarschule:

Mit der Umsetzung des neuen sonderpädagogischen Konzeptes wurden die Einschulungsklassen aufgehoben. Die betroffenen Kindergartenkinder werden dadurch direkt in einer Regelklasse, und nicht mehr in einer Kleinklasse, eingeschult. Für deren Förderung mussten auf kommunaler Ebene Lehrpersonen angestellt werden.

Sonderschulung:

Die Kosten für die auswärtigen Sonderschulungen werden im laufenden Jahr gegenüber dem Budget deutlich höher ausfallen und in etwa wieder den Betrag erreichen, wie er im Rechnungsjahr 2009 ausgewiesen worden ist. Der Kredit für das nächste Jahr wurde deshalb kräftig nach oben korrigiert. Aber auch ein um die Hälfte reduzierte Staatsbeitrag lässt den Bereich Sonderschulung gegenüber dem letzten Budget besonders ungünstig aussehen. Ein Grund liegt darin, dass nur noch die Kosten an die vom Kanton anerkannten Sonderschulen beitragsberechtigt sind. Zudem konnte die Gemeinde in den letzten Jahren ihre finanzielle Leistungsfähigkeit beim massgeblichen Index kontinuierlich steigern, was sich nun aber mit tieferen Staatsbeitragsätzen bemerkbar macht.

6 Verkehr

Gemeindestrassen:

Im Werk soll der alte Motormäher ersetzt werden. Aufgrund des vor ein paar Jahren aufgenommenen Strassenzustandsberichtes ist eine etwas höhere Werterhaltungsquote für den Strassenunterhalt in den Voranschlag eingestellt worden. Auch beim Staatsbeitrag an die Strassenunterhaltsrechnung hat die Umteilung in eine höhere Kategorie eine negative Auswirkung für die Gemeinde, da als Staatsbeitrag im nächsten Jahr gerade noch ein Drittel des bisherigen Betrages eingehen dürfte.

Regionalverkehr:

Der höhere Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund ist zur Hälfte durch die Inbetriebnahme der 3. Etappe der Glattalbahn bedingt. Zudem fallen vor allem die gestiegenen Kapitalkosten auf Grund des neuen Rollmaterials und aus dem Sanierungsprogramm der Regierung ins Gewicht.

9 Finanzen und Steuern

Gemeindesteuern:

Der Steuerertrag 100 % für das Jahr 2011 wird auf 7'450'000 Franken (VA 2010: 7'250'000 Franken) geschätzt. Zusammen mit der beantragten Steuerfussreduktion von 2 % ergeben sich höhere Steuereinnahmen von 85'000 Franken. Die Steuererträge aus den früheren Jahren (2010 und früher) sind praktisch nicht voraussehbar. Sie sind aufgrund der Durchschnittswerte der letzten Jahre mit einem um 150'000 Franken höheren Betrag im Voranschlag berücksichtigt.

Bei den Grundstückgewinnsteuern muss festgestellt werden, dass diese nun eine Zäsur erleiden dürften. Die hohen Landpreise vor 20 Jahren schmälern nämlich bei den Veranlagungen einen allfälligen Gewinn und dadurch fallen auch die Steuern tiefer aus. Dieser Umstand wie auch die Unwägbarkeit von möglichen Grundsteuergeschäften machen sich in Erträgen bemerkbar, die um 200'000 Franken niedriger angesetzt worden sind.

Finanzausgleich:

Die Berechnung der eigenen Steuerkraft des laufenden Jahres zeigt, dass weiterhin eine geringe Annäherung an das Kantonsmittel stattfinden wird. Der kantonale Steuerkraft-Zuschuss dürfte so rund 300'000 Franken tiefer ausfallen.

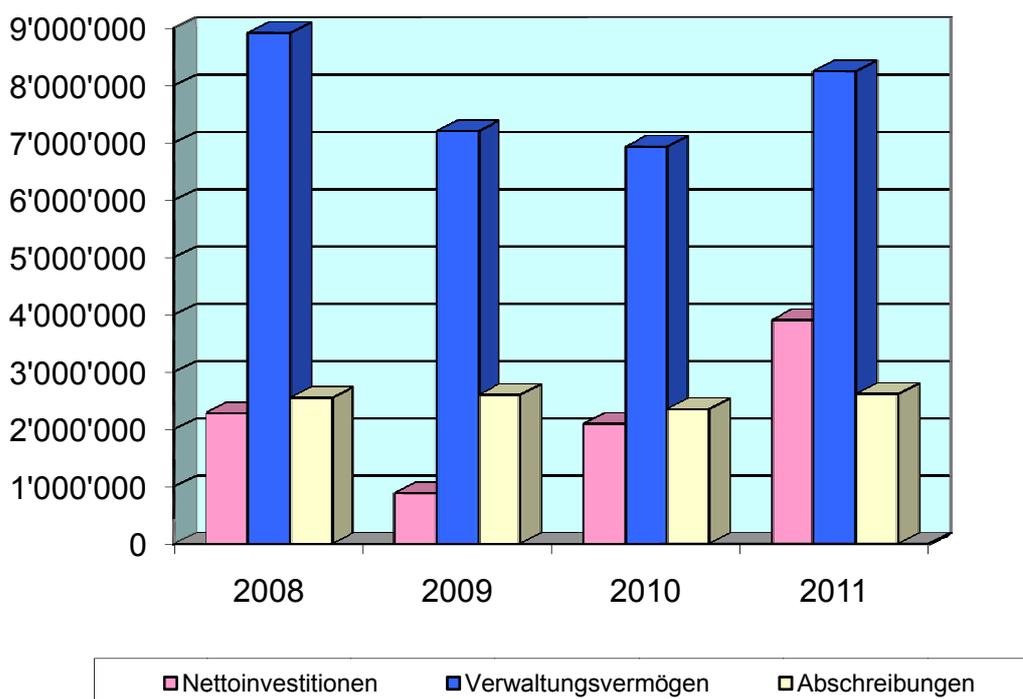
Abschreibungen:

Im Hinblick auf das im Finanzplan 2011 bis 2015 ausgewiesene Investitionsvolumen und unter Berücksichtigung der vorliegenden Voranschlagszahlen und der letzten Rechnungsabschlüsse sind die freiwilligen zusätzlichen Abschreibungen zu Lasten des Steuerhaushaltes mit 800'000 Franken (- 100'000 Franken) berücksichtigt worden.

2. Investitionen im Verwaltungsvermögen und Abschreibungen

| <i>Investitionen 2011</i> | <i>Ausgaben</i> | <i>Einnahmen</i> |
|---|-----------------|-------------------|
| Planung bauliche Anpassungen Gemeindehaus | 50'000 | |
| Vermessung AV93 | 36'000 | |
| LIS politische Gemeinde | 10'000 | |
| Schulhausneubau inkl. Dreifachsporthalle | 1'100'000 | |
| Antennenanlage | 70'000 | 30'000 |
| Ausbau etc. Spital Bülach | 206'000 | |
| <i>Jugend- und Begegnungstreffpunkt*</i> | <i>490'000</i> | |
| Alters- und Pflegeheim Peteracker | 68'000 | |
| Ausbau Sammelstrasse Ifang | 900'000 | 130'000 |
| Strassenraumgestaltung Chilegass | 100'000 | |
| Massnahmen Verkehrsberuhigung | 50'000 | |
| Infrastrukturbauten Ortsbus / ÖV | 10'000 | |
| Wasserwerk | 616'000 | 150'000 |
| Abwasserbeseitigung | 527'000 | 100'000 |
| Sanierung Meteorwasserleitung Seewiesen | 30'000 | |
| Teilrevision BZO | <u>50'000</u> | <u> </u> |
| Total Ausgaben / Einnahmen | 4'313'000 | 410'000 |
| Nettoinvestitionen | | 3'903'000 |

*Wurde an der Urnenabstimmung vom 26. September 2010 abgelehnt.



Beim Verwaltungsvermögen handelt es sich um früher getätigte Investitionen, die nach gesetzlichen Vorgaben abgeschrieben werden müssen. Mit diesen Abschreibungen werden die bereits ausgegebenen Geldmittel für Investitionen nachträglich refinanziert. Zur Anwendung gelangen hier die zwingend vorzunehmenden ordentlichen Abschreibungen sowie die freiwilligen zusätzlichen Abschreibungen.

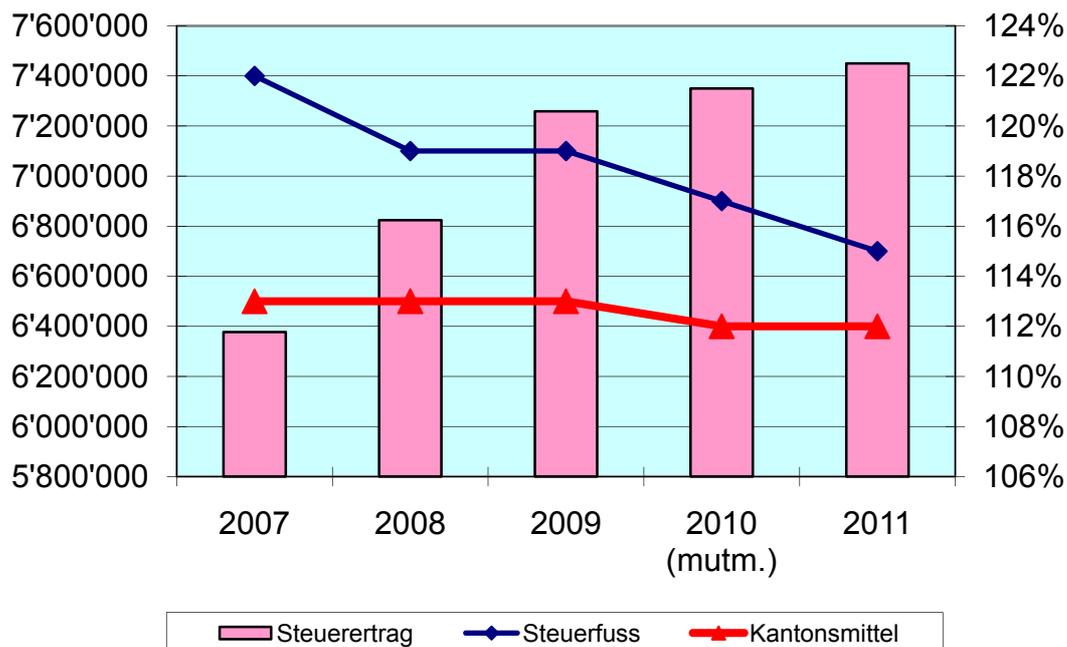
Im Voranschlag sind Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen bei der politischen Gemeinde und den Betrieben (Wasserwerk, Abwasser/Kläranlage, Kehrichtabfuhr, Antennenanlage) von insgesamt 2'613'000 Franken eingestellt, die sich wie folgt verteilen:

| | <u>Steuerhaushalt</u> | <u>Betriebe</u> | <u>Total</u> |
|----------------------------|-----------------------|-----------------|------------------|
| Ordentliche Abschreibungen | 980'000 | 113'000 | 1'093'000 |
| Zusätzliche Abschreibungen | <u>800'000</u> | <u>720'000</u> | <u>1'520'000</u> |
| Total | 1'780'000 | 833'000 | 2'613'000 |

3. Gemeindesteuerertrag 100 % und Steuerfuss

Das Kantonsmittel der Gemeindesteuererträge bildet die Basis für den höchst zulässigen Steuerfuss der Finanzausgleichsgemeinden. Der Regierungsrat hat dieses Kantonsmittel für 2011 auf 112 % (unverändert) festgesetzt, d.h. der Maximalsteuerfuss im Kanton Zürich wird im nächsten Jahr wiederum 122 Prozentpunkte betragen.

In den letzten Jahren ist von der langjährigen Praxis abgewichen worden, wonach der Steuerfuss jeweils entsprechend einer allfälligen Veränderung des Kantonsmittels angepasst wurde. Der Steuerfuss hat sich dadurch sukzessive dem Kantonsdurchschnitt angenähert. Die letzten Rechnungsabschlüsse, der vorliegende Voranschlag wie auch die günstigen Aussichten im Finanzplan veranlassen den Gemeinderat nun, der Gemeindeversammlung für das Jahr 2011 einen Steuerfuss von 115 % (- 2 %) zu beantragen, bevor dann aufgrund der bevorstehenden Investitionen eine Konsolidierung geplant ist.



4. Weitere Eckdaten des Voranschlages 2011

| | <u>2010</u> | <u>2011</u> |
|-------------------------|-------------|-------------------|
| Gesamtsteuerfuss | 117 % | 115 % |
| Langfristige Schulden | 5'000'000 | 5'000'000 |
| Schuldzinsen | 115'000 | 115'000 |
| Eigenkapital | 16'314'000 | 15'483'000 |
| Steuerkraftausgleich | 2'600'000 | 2'300'000 |
| Grundstückgewinnsteuern | 400'000 | 200'000 |

5. Finanzplanung 2011 bis 2015

5.1 Einleitung

Der Finanzplan wird jeweils unter Beizug des externen Finanzplaners A. Gerber, Pfäffikon, im rollenden Sinne überarbeitet, d.h. jährlich überprüft und den veränderten Verhältnissen angepasst. Die Planung zeigt die mutmassliche finanzielle Entwicklung der kommenden fünf Jahre auf. Obwohl rechtlich unverbindlich, handelt es sich bei der Finanzplanung um Zielsetzungen mit klaren Vorgaben. Dadurch verfolgt sie verschiedene finanzpolitische Funktionen: Als Orientierungsfunktion gewährleistet die Finanzplanung einen Überblick über den Haushaltbedarf der kommenden Jahre. Ihre Alarmierungsfunktion erlaubt es, rechtzeitig Deckungsengpässe zu erkennen und Sachzwänge zu vermeiden. Als Gestaltungsfunktion ist die Planung das Mittel zur Festlegung von Dringlichkeiten und zur Steigerung von Rationalität und Effizienz und als Gleichgewichtsfunktion ermöglicht sie schliesslich eine konsequente Budgetgleichgewichtspolitik.

5.2 Finanzplanzahlen 2011 bis 2015

(Zahlen in 1'000 Franken)

| | | | | | |
|---------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| a) Investitionsprogramm | Plan | Plan | Plan | Plan | Plan |
| | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
| Ausgaben | 3'823.0 | 5'306.0 | 8'542.0 | 8'563.0 | 2'796.0 |
| Einnahmen | 410.0 | 345.0 | 270.0 | 270.0 | 270.0 |
| Nettoinvestitionen | 3'413.0 | 4'961.0 | 8'272.0 | 8'293.0 | 2'526.0 |
| b) Laufende Rechnung | Plan | Plan | Plan | Plan | Plan |
| | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
| Abschluss | - 830.9 | - 395.1 | - 1'043.6 | - 1'618.0 | - 313.5 |
| c) Nettovermögen | Plan | Plan | Plan | Plan | Plan |
| | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
| Abschluss | 10'162.5 | 9'082.9 | 4'243.3 | -410.0 | 2'526.0 |
| d) Steuerfuss | 115 % | 115 % | 115 % | 115 % | 115 % |

5.3 Schlussfolgerungen

Investitionsprogramm

Die gesamten Investitionsausgaben des Planungszeitraumes belaufen sich auf 27.47 Mio. Franken, wovon alleine auf das Projekt Neubau Schulhaus mit Sporthalle 16.6 Mio. entfallen. Die Ausgaben können zu 64 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Erlös aus Desinvestitionen von ca. 2.5 Mio. Franken verbessert diese Selbstfinanzierung auf 70 %. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt somit auch über Darlehen. Deren Bestand weist 2014 mit rund 14 Mio. Franken eine Spitze auf, worauf im folgenden Jahr bereits wieder mit Darlehensrückzahlungen begonnen werden kann. Die Beiträge des neuen Finanzausgleiches erlauben der Gemeinde, hohe zusätzliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen vorzunehmen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen liegt Ende 2015 dadurch nur ca. 5 Mio. Franken über dem Stand von Ende 2010.

Steuererträge

Im Finanzplan wird von einer zurückhaltenden Steuerertragszunahme von jährlich ca. 2 % ausgegangen. Die Steuerkraft der Gemeinde Rafz wird sich im Vergleich zum kantonalen Mittel weniger stark entwickeln, weshalb künftig mit höheren Finanzausgleichsbeiträgen gerechnet werden kann.

Steuerfuss

Der Finanzplan geht von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 115 % aus. Die hohen Investitionsausgaben lassen in der Planungsperiode keine weiteren Steuerfussenkungen mehr zu.

Neuer Finanzausgleich

Der Regierungsrat beabsichtigt, das neue Finanzausgleichsgesetz am 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen. Im vorliegenden Finanzplan wird deshalb davon ausgegangen, dass die Gemeinde Rafz einen Ressourcenausgleich von 95 % (Angleichung der Steuerkraft an das kantonale Mittel) sowie einen demografischen Sonderlastenausgleich (SLA) erhält. Auf der anderen Seite richtet der Staat nur noch minimale Staatsbeiträge aus und die Gemeinde muss 80 % der Lehrerbesoldungen übernehmen. Unter dem Strich fließen der Gemeinde Rafz so gegenüber der heute gültigen Regelung rund 2 Mio. Franken höhere Erträge zu. Diese Mittel sind für die Finanzierung der hohen Investitionen sehr willkommen.

6. Kommentar Gemeinderat

Der vorliegende Voranschlag 2011 weist zwar einen namhaften Aufwandüberschuss aus. Bei einer näheren Betrachtung kann aber festgestellt werden, dass dem Grundsatz des Haushaltgleichgewichtes genüge getan wird, da das budgetierte Minus den freiwilligen zusätzlichen Abschreibungen entspricht. Würde auf dieses Instrument verzichtet, dann hielten sich Aufwand und Ertrag gerade die Waage.

Die beschworene Finanz- und Wirtschaftskrise hat zum Glück deutlich weniger Spuren in den kommunalen Haushalten hinterlassen, wie dies noch vor nicht allzu langer Zeit befürchtet worden ist. Im Gegenteil, die Statistik zeigt auch in Rafz stetig steigende Steuereinnahmen, was einerseits auf das Bevölkerungswachstum und andererseits auf ein solides konjunkturelles Umfeld zurück zu führen ist. Unsere Gemeinde befindet sich mit ihren guten Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre in guter Gesellschaft, verzeichneten die Kommunen im Kanton Zürich doch grösstenteils Ertragsüberschüsse, mit welchen die Substanz weiter gestärkt werden konnte. Auch der Finanzplan zeigt mit seinen verschiedenen Kennzahlen und -grössen, dass sich die Gemeinde heute in einer guten finanziellen Situation befindet. Aufgrund dieser Überlegungen ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine Steuerfussreduktion verantwortet werden kann und er beantragt der Gemeindeversammlung einen um 2 Prozentpunkte reduzierten Steuerfuss von 115 %.

Falls die verschiedenen Anträge beim Souverän ihre Zustimmung finden, dann nimmt sich unsere Gemeinde in den nächsten vier Jahren ein Investitionsvolumen vor, wie es noch nie da gewesen ist. Die Berechnungen im Finanzplan zeigen aber, dass mit der Änderung des zürcherischen Finanzausgleiches der Zeitpunkt zur Realisierung der einzelnen Projekte aus finanzieller Sicht optimal und der höhere Mittelzufluss für die Finanzierung der Investitionen sehr willkommen ist.

Gerade wegen der unbestritten günstigen Ausgangslage sollten aber auch mögliche Stolpersteine nicht ausser Acht gelassen werden, denn bekanntlich ist nichts gefährlicher für gesunde Finanzen als gute Prognosen. So bleibt zu hoffen, dass sich die bis heute meistens stabilen Werte für Steuern und Sozialaufwendungen weiterhin bestätigen. Obwohl die Zinsen bei historischen Tiefstständen notieren und die Zinszahlungen für die Schulden verträglich zu Buche schlagen, kann in Zukunft nicht unbesehen von solch günstigen Verhältnissen ausgegangen werden. Und auch das neue Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung mit seiner Kostenverschiebung von den Krankenversicherern hin zur öffentlichen Hand wird sich künftig ungünstig in den Gemeindebuchhaltungen niederschlagen. Dies sind nur einige Einflüsse, die es zu beobachten gilt und wo der Gemeinderat mit einer Finanz- und Investitionspolitik gefordert sein wird, die sich auch weiterhin für den umsichtigen Umgang mit den öffentlichen Geldern einsetzt.

Rafz, 21. September 2010

GEMEINDERAT RAFZ

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Behördlicher Referent: Finanzvorstand Jürg Sigrist

Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 17. November 2010

Die RPK hat den Voranschlag 2011 der Politischen Gemeinde Rafz geprüft und dabei festgestellt, dass Aufbau und Darstellung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Laufende Rechnung sieht bei einem Aufwand von 24'332'900 Franken und einem Ertrag von 14'934'500 Franken einen Aufwandüberschuss von 9'398'400 Franken vor. Zur teilweisen Deckung dieses Aufwandüberschusses wird ein Steuerfuss auf 115 % des Einfachen Gemeindesteuerertrags von 7'450'000 Franken beschlossen. Nach Berücksichtigung des Steuerertrags in der Höhe von 8'567'500 Franken ist für den Ausgleich der Laufenden Rechnung eine Entnahme aus dem Eigenkapital von 830'900 Franken nötig.

Als freiwillige zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden beim Steuerhaushalt 800'000 Franken und bei den Gemeindebetrieben 720'000 Franken, total somit 1'520'000 Franken, in den Voranschlag eingestellt.

Die Investitionsrechnung weist bei Verwaltungsvermögen Ausgaben von 4'313'000 und 410'000 Franken Einnahmen aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 3'903'000 Franken. Die Investitionen im Finanzvermögen sehen weder Ausgaben noch Einnahmen vor.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Dem Voranschlag 2011 der Politischen Gemeinde zuzustimmen.
2. Den Steuerfuss von 115 % zu genehmigen.

Rafz, 17. November 2010

Namens der RPK Rafz

Der Präsident: Der Aktuar:

Karl Schweizer Hans Jakob Urech

2. LAUFENDE RECHNUNG

| Nummer | Artengliederung Zusammenzug Politische Gemeinde (PG) | Voranschlag 2011 | | Voranschlag 2010 | | Rechnung 2009 | |
|----------|---|----------------------|----------------------|-------------------|-------------------|----------------------|----------------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 3 | Aufwand | | | | | | |
| 30 | Personalaufwand | 8'171'900.00 | | 7'861'220 | | 7'770'652.25 | |
| 31 | Sachaufwand | 4'356'700.00 | | 4'186'450 | | 4'407'424.07 | |
| 32 | Passivzinsen | 160'600.00 | | 164'300 | | 231'922.50 | |
| 33 | Abschreibungen | 2'698'000.00 | | 2'785'000 | | 2'821'604.45 | |
| 35 | Entschädigung DL andere Gemeinden | 2'569'600.00 | | 2'564'500 | | 2'646'623.17 | |
| 36 | Betriebs- und Defizitbeiträge | 4'642'600.00 | | 4'551'700 | | 4'198'980.42 | |
| 37 | Durchlaufende Beiträge | 38'600.00 | | 37'500 | | 38'619.00 | |
| 38 | Einlagen in Spezialfinanzierung | 600.00 | | 4'700 | | 365'082.51 | |
| 39 | Interne Verrechnungen | 1'694'300.00 | | 1'879'300 | | 1'417'520.75 | |
| 3 | Total Aufwand | 24'332'900.00 | | 24'034'670 | | 23'898'429.12 | |
| 4 | Ertrag | | | | | | |
| 40 | Steuern | | 10'234'500.00 | | 10'137'000 | | 11'214'199.95 |
| 41 | Regalien und Konzessionen | | | | | | 310.00 |
| 42 | Vermögenserträge | | 359'900.00 | | 401'500 | | 542'856.70 |
| 43 | Entgelte | | 6'217'900.00 | | 6'091'100 | | 6'204'036.81 |
| 44 | Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung | | 2'596'300.00 | | 2'864'300 | | 3'254'238.05 |
| 45 | Rückerstattungen von Gemeinwesen | | 628'800.00 | | 608'600 | | 691'307.24 |
| 46 | Beiträge mit Zweckbindung | | 990'100.00 | | 1'221'600 | | 1'335'637.43 |
| 47 | Durchlaufende Beiträge | | 38'600.00 | | 37'500 | | 38'619.00 |
| 48 | Entnahmen aus Spezialfinanzierung | | 741'600.00 | | 746'500 | | 1'729'17.85 |
| 49 | Interne Verrechnungen | | 1'694'300.00 | | 1'879'300 | | 1'417'520.75 |
| 4 | Total Ertrag | | 23'502'000.00 | | 23'987'400 | | 24'871'643.78 |
| | Total Aufwand/Ertrag | 24'332'900.00 | 23'502'000.00 | 24'034'670 | 23'987'400 | 23'898'429.12 | 24'871'643.78 |
| | Aufwand-/Ertragsüberschuss | | 830'900.00 | | 47'270 | | 973'214.66 |
| | Total | 24'332'900.00 | 24'332'900.00 | 24'034'670 | 24'034'670 | 24'871'643.78 | 24'871'643.78 |

LAUFENDE RECHNUNG 2011

von Funktion 10 bis Funktion 999

V LR Funktion 3 stellig

| Nummer | Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde (PG) | Voranschlag 2011 | | Voranschlag 2010 | | Rechnung 2009 | |
|--------------------------|---|------------------|----------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| LAUFENDE RECHNUNG | | | | | | | |
| | | 24'332'900 | 24'332'900 | 24'034'670.00 | 24'034'670.00 | 24'871'643.78 | 24'871'643.78 |
| 0 | Behörden und Verwaltung | 1'666'200 | 374'500 | 1'679'100.00 | 447'000.00 | 1'568'629.00 | 548'213.90 |
| 011 | Legislative | 68'600 | 700 | 66'600.00 | 3'000.00 | 47'585.45 | 2'683.00 |
| 012 | Exekutive | 231'500 | | 231'300.00 | | 214'031.55 | |
| 020 | Gemeindeverwaltung | 958'900 | 121'200 | 956'200.00 | 143'100.00 | 945'116.00 | 197'967.75 |
| 021 | Bauamt | 187'400 | 120'000 | 191'500.00 | 122'000.00 | 134'706.30 | 144'405.15 |
| 090 | Verwaltungsliegenschaften | 219'800 | 132'600 | 233'500.00 | 178'900.00 | 227'189.70 | 203'158.00 |
| 1 | Rechtsschutz und Sicherheit | 803'500 | 286'100 | 797'000.00 | 251'600.00 | 805'886.50 | 347'742.60 |
| 100 | Rechtspflege | 444'700 | 231'500 | 414'300.00 | 225'000.00 | 416'799.55 | 283'210.05 |
| 110 | Polizei | 57'800 | 3'500 | 57'600.00 | 5'500.00 | 49'525.50 | 3'450.00 |
| 120 | Rechtspflege | 22'100 | 10'000 | 9'000.00 | | 8'965.20 | |
| 140 | Feuerwehr und Feuerpolizei | 234'800 | | 282'700.00 | | 297'814.10 | |
| 150 | Militär | 18'500 | 35'500 | 11'700.00 | 15'500.00 | 13'459.80 | 55'532.55 |
| 160 | Zivilschutz | 23'300 | 5'600 | 19'200.00 | 5'600.00 | 17'292.85 | 5'550.00 |
| 161 | Ziviler Gemeindeführungsstab | 2'300 | | 2'500.00 | | 2'029.50 | |
| 2 | Bildung | 7'289'900 | 588'000 | 7'003'400.00 | 664'000.00 | 7'359'550.20 | 723'237.35 |
| 200 | Kindergarten | 269'500 | | 272'400.00 | | 261'212.50 | 86.25 |
| 210 | Primarschule | 2'083'300 | 31'000 | 1'880'300.00 | 6'000.00 | 2'073'845.60 | 15'856.45 |
| 211 | Oberstufenschule | 1'423'500 | 46'500 | 1'487'700.00 | 66'500.00 | 1'419'941.45 | 79'777.00 |
| 214 | Musikschule | 180'000 | | 180'000.00 | | 181'096.25 | |
| 217 | Schulliegenschaften | 932'600 | 92'000 | 899'800.00 | 90'000.00 | 1'033'458.05 | 121'621.20 |
| 218 | Volksschule Allgemeines | 563'700 | 169'500 | 544'500.00 | 169'500.00 | 484'598.05 | 171'251.50 |
| 219 | Schulverwaltung | 558'500 | | 610'500.00 | | 536'107.30 | 1'723.40 |
| 220 | Sonderschulung | 1'053'500 | 110'000 | 910'200.00 | 200'000.00 | 1'179'802.60 | 196'414.45 |
| 221 | Psychomotorik-Therapiestelle | 191'500 | 112'000 | 179'300.00 | 110'000.00 | 159'172.00 | 112'971.10 |
| 290 | Erwachsenenbildung | 33'800 | 27'000 | 38'700.00 | 22'000.00 | 30'316.40 | 23'536.00 |
| 3 | Kultur und Freizeit | 730'100 | 401'600 | 738'900.00 | 394'200.00 | 691'653.93 | 346'060.58 |
| 300 | Kulturförderung | 53'900 | 1'000 | 62'900.00 | 2'500.00 | 70'138.55 | 708.00 |
| 301 | Bibliothek | 118'900 | 36'900 | 115'800.00 | 36'900.00 | 110'342.20 | 36'440.35 |
| 320 | Rafzer-Weibel | 61'500 | 23'000 | 57'000.00 | 23'800.00 | 53'485.85 | 22'753.00 |
| 321 | Antennenanlage | 285'500 | 285'500 | 275'300.00 | 275'300.00 | 285'089.78 | 285'089.78 |
| 330 | Γarkanlagen, Wanderwege | 27'200 | | 21'700.00 | | 24'030.65 | |

LAUFENDE RECHNUNG 2011

von Funktion 10 bis Funktion 999

V LR Funktion 3 stellig

| Nummer | Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde (PG) | Voranschlag 2011 | | Voranschlag 2010 | | Rechnung 2009 | |
|----------|---|------------------|------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 340 | Schwimmbad Rafz-Wil | 143'500 | 55'000 | 172'500.00 | 55'500.00 | 31'996.05 | |
| 341 | Schiessanlage | 6'100 | 200 | 4'200.00 | 200.00 | 28'135.40 | 1'069.45 |
| 342 | Sportanlagen | 33'500 | | 29'500.00 | | 38'427.45 | |
| 4 | Gesundheit | 564'500 | | 525'000.00 | | 441'462.45 | 23.85 |
| 400 | Spitäler | 342'000 | | 337'000.00 | | 231'510.50 | |
| 410 | Kranken- und Pflegeheime | | | | | 33'877.50 | 8.85 |
| 440 | Ambulante Krankenpflege | 135'500 | | 102'500.00 | | 33'116.65 | |
| 450 | Krankheitsbekämpfung | 33'700 | | 28'500.00 | | 24'108.50 | |
| 460 | Schulgesundheitsdienst | 28'800 | | 5'000.00 | | 8'202.30 | 15.00 |
| 470 | Lebensmittelkontrolle | 6'000 | | 18'500.00 | | 647.00 | |
| 490 | Übriges Gesundheitswesen | 18'500 | | | | | |
| 5 | Soziale Wohlfahrt | 6'221'000 | 4'825'600 | 6'034'370.00 | 4'668'400.00 | 5'809'970.78 | 4'353'085.22 |
| 500 | Sozialversicherung Allgemeines | 89'000 | 109'500 | 102'000.00 | 113'500.00 | 85'575.15 | 139'738.60 |
| 520 | Krankenversicherung | 241'000 | 241'000 | 203'000.00 | 203'000.00 | 179'373.10 | 179'775.95 |
| 530 | Zusatzleistungen zur AI IVIV | 854'000 | 350'000 | 755'000.00 | 331'000.00 | 751'293.60 | 342'097.00 |
| 531 | ZL-Stelle Rafzfeld | 69'500 | 12'600 | 55'000.00 | 7'600.00 | 59'235.25 | 22'522.50 |
| 540 | Jugend | 198'700 | 3'000 | 220'700.00 | 10'000.00 | 236'794.93 | 2'396.10 |
| 550 | Invaldität | 15'800 | | 16'000.00 | | 16'050.00 | |
| 570 | Alters- und Pflegeheim Peteracker | 3'860'600 | 3'687'000 | 3'730'470.00 | 3'626'300.00 | 3'639'747.20 | 3'210'790.20 |
| 571 | Gutsbetrieb Altersheim | 3'500 | 14'000 | | | | |
| 580 | Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe | 365'000 | 119'000 | 425'000.00 | 116'000.00 | 341'766.00 | 132'545.28 |
| 588 | Asylberberatung | 158'300 | 192'000 | 176'700.00 | 171'000.00 | 193'865.35 | 224'316.99 |
| 589 | Soziale Wohlfahrt Übriges | 362'600 | 89'500 | 347'500.00 | 90'000.00 | 331'270.20 | 98'102.60 |
| 590 | Hilfsaktionen | 3'000 | | 3'000.00 | | 5'000.00 | |
| 6 | Verkehr | 1'118'300 | 326'900 | 1'035'800.00 | 411'200.00 | 992'623.70 | 400'690.30 |
| 620 | Gemeindestrassen | 926'800 | 326'900 | 875'300.00 | 411'200.00 | 846'056.10 | 400'690.30 |
| 650 | Regionalverkehr | 191'500 | | 160'500.00 | | 146'567.60 | |
| 7 | Umwelt und Raumordnung | 1'885'000 | 1'703'300 | 1'993'100.00 | 1'815'100.00 | 1'859'938.36 | 1'730'502.41 |
| 700 | Wasserversorgung | 9'000 | | 9'000.00 | | 4'828.20 | |
| 701 | Wasserwerk | 578'800 | 578'800 | 640'800.00 | 640'800.00 | 530'566.07 | 560'566.07 |
| 710 | Abwasserbeseitigung | 618'200 | 805'300 | 426'200.00 | 732'300.00 | 330'747.30 | 564'101.39 |
| 711 | Kliranlage | 308'100 | 21'000 | 335'100.00 | 29'000.00 | 255'235.84 | 31'881.75 |
| 720 | Aktfallbeseitigung | 289'200 | 289'200 | 398'500.00 | 398'500.00 | 477'172.45 | 477'172.45 |
| 740 | Friedhof und Bestattung | 92'200 | 2'000 | 95'900.00 | 2'000.00 | 38'148.25 | 4'745.55 |

LAUFENDE RECHNUNG 2011

von Funktion 10 bis Funktion 999

V LR Funktion 3 stellig

| Nummer | Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde (PG) | Voranschlag 2011 | | Voranschlag 2010 | | Rechnung 2009 | |
|----------|---|------------------|-------------------|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 750 | Gewässerunterh. und -verbauung | 47'800 | | 26'700.00 | | 24'359.75 | |
| 770 | Naturschutz | 5'400 | 500 | 4'600.00 | 1'000.00 | 3'165.20 | 428.00 |
| 780 | Übriger Umweltschutz | 24'300 | 6'000 | 44'300.00 | 11'000.00 | 114'349.10 | 101'427.20 |
| 790 | Raumordnung | 12'000 | 500 | 12'000.00 | 500.00 | 11'366.20 | 180.00 |
| 8 | Volkswirtschaft | 839'300 | 1'076'600 | 817'200.00 | 1'037'100.00 | 783'533.77 | 1'094'398.82 |
| 800 | Landwirtschaft | 12'800 | | 11'800.00 | | 16'026.60 | |
| 810 | Forstwesen | 306'000 | 215'100 | 276'700.00 | 214'300.00 | 283'162.41 | 213'238.48 |
| 811 | Forstkulturen | 29'800 | | 47'100.00 | | 23'441.21 | |
| 812 | Holzernte | 196'900 | 213'000 | 193'900.00 | 201'000.00 | 197'986.32 | 237'814.29 |
| 813 | Unterhalt Forststrassen | 58'000 | | 58'300.00 | | 49'176.98 | |
| 815 | Forstliche Nebennutzungen | 12'400 | 12'000 | 14'700.00 | 12'000.00 | 15'711.10 | 11'611.08 |
| 816 | Forstliche Nebenbetriebe | 45'200 | 63'000 | 34'000.00 | 51'000.00 | 34'092.00 | 82'278.06 |
| 819 | Gemeinwirtschaftl. Forstleistungen | 146'700 | 222'000 | 146'600.00 | 238'000.00 | 138'842.55 | 188'125.81 |
| 820 | Jagd und Fischerei | 3'300 | 3'300 | | 3'300.00 | 88.00 | 3'225.30 |
| 830 | Tourismus, kommunale Werbung | 5'800 | 200 | 4'500.00 | 500.00 | 3'965.00 | 100.00 |
| 840 | Industrie, Gewerbe und Handel | 200 | 290'000 | 200.00 | 260'000.00 | 154.40 | 298'844.95 |
| 860 | Elektrizitätsversorgung | 22'000 | 55'000 | 27'000.00 | 55'000.00 | 15'785.00 | 55'100.00 |
| 869 | Energie Übriges | 3'500 | 3'000 | 2'400.00 | 2'000.00 | 5'102.20 | 4'060.85 |
| 870 | Dörranlage | | | | | | |
| 9 | Finanzen und Steuern | 3'215'100 | 14'750'300 | 3'410'800.00 | 14'346'070.00 | 4'548'395.09 | 15'327'688.75 |
| 900 | Gemeindesteuern | 150'500 | 10'439'500 | 146'500.00 | 10'334'000.00 | 413'771.55 | 11'546'182.15 |
| 920 | Finanzausgleich | | 2'300'000 | | 2'600'000.00 | | 2'949'960.00 |
| 930 | Einnahmenanteile | | 2'000 | | | | |
| 940 | Kapitaldienst | 203'200 | 253'600 | 229'200.00 | 325'700.00 | 292'332.03 | 331'515.00 |
| 941 | Buchgewinne und -verluste | | | | | | 3'890.00 |
| 942 | Liegenschaftlichen Finanzvermögen | 248'400 | 91'300 | 331'600.00 | 98'100.00 | 346'867.60 | 91'223.10 |
| 943 | Gutsbetriebe | | | 3'500.00 | 14'000.00 | 32'151.05 | 14'000.00 |
| 990 | Abschreibungen | 2'613'000 | 833'000 | 2'700'000.00 | 907'000.00 | 2'490'058.20 | 370'918.50 |
| 995 | Neutrale Aufwendungen u. Erträge | | | | 20'000.00 | | 20'000.00 |
| 999 | Abschluss LR | | 830'900 | | 47'270.00 | | 973'214.66 |

| 7. Abschreibungstabelle 2011 | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|---|---|---|---------------------|-------------------|-------------------|---|--|--|
| Voranschlag | Mutmasslicher Buchwert Beginn Rechnungsjahr | Nettoinvesti- tionen gemäss Voranschlag | Mutmasslicher Buchwert vor Abschreibung | Abschreibungen % | ordentliche | zusätzliche | Mutmasslicher Buchwert Ende Rechnungsjahr | | |
| Verwaltungsvermögen Betriebe | | | | | | | | | |
| Konten 1140 - 1179 | | | | | | | | | |
| <u>Antennenanlage</u> | | | | | | | | | |
| 1141.32 Tiefbauten Antennenanlage | 148'000.00 | 40'000.00 | 188'000.00 | 10 | 19'000.00 | 95'000.00 | 74'000.00 | | |
| 1171.32 LIS Antennenanlage | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 10 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | | |
| <u>Wasserwerk</u> | | | | | | | | | |
| 1141.70 Tiefbauten Wasserwerk | 0.00 | 445'000.00 | 445'000.00 | 10 | 45'000.00 | 200'000.00 | 200'000.00 | | |
| 1162.70 GWV Rafzerfeld | 0.00 | 21'000.00 | 21'000.00 | 10 | 3'000.00 | 18'000.00 | 0.00 | | |
| 1171.70 LIS Wasserwerk | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 10 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | | |
| <u>Abwasserbeseitigung</u> | | | | | | | | | |
| 1141.71 Tiefbauten Abwasser | 26'000.00 | 427'000.00 | 453'000.00 | 10 | 46'000.00 | 407'000.00 | 0.00 | | |
| 1171.72 LIS Abwasser | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 10 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | | |
| <u>Abfallbeseitigung</u> | | | | | | | | | |
| 1143.72 Hochbauten Entsorgung | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 10 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | | |
| Total | 174'000.00 | 933'000.00 | 1'107'000.00 | | 113'000.00 | 720'000.00 | 274'000.00 | | |
| | | | Total Abschreibungen | >> | | 833'000.00 | | | |